

# Corporate Governance

## CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

INKLUSIVE VERGÜTUNGSBERICHT .....	60
1. Konzernstruktur und Aktionariat .....	60
2. Kapitalstruktur .....	61
3. Verwaltungsrat .....	62
4. Konzernleitung .....	71
5. Vergütungsbericht .....	78
Bericht der Revisionsstelle an die General- versammlung .....	102
6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre .....	104
7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen .....	105
8. Revisionsstelle .....	105
9. Der Generalversammlung 2017 beantragte Statutenänderungen .....	105
10. Informationspolitik .....	106

## Transparente Unternehmensführung

Die Baloise als wertschaffendes Unternehmen legt grosses Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX steht für die Baloise vor allem der Anspruch auf eine Unternehmenskultur mit hohen ethischen Standards im Vordergrund, welche die Integrität der Gesellschaft und der Mitarbeitenden betont. Die Baloise ist überzeugt, dass eine qualitativ hochstehende Corporate Governance einen positiven Einfluss auf die langfristige Performance der Gesellschaft hat. Aus diesem Grund hat die Baloise die Anforderungen der Vergütungsverordnung (VegüV) rasch und transparent umgesetzt.

Dieses Kapitel folgt dem Aufbau der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX in der Fassung vom 1. Januar 2016, um die Transparenz und damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sowie mit anderen Gesellschaften zu erhöhen. Berücksichtigung finden auch die Anforderungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse und insbesondere dessen Anhang 1 mit den Empfehlungen zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. In Ziffer 5 des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht die Baloise einen Vergütungsbericht, der den Vorgaben des Rundschreibens 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA entspricht.

### 1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

#### Konzernstruktur

Die Baloise Holding ist in Form einer Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Basel organisiert und an der SIX Swiss Exchange börsenkotiert. Per 31. Dezember 2016 hatte die Baloise Group eine Börsenkapitalisierung von 6'415 Mio. CHF.

- Informationen zur Baloise-Aktie finden sich ab Seite 8.
- Im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im Kapitel Finanzbericht ab Seite 256 finden sich bedeutende Tochtergesellschaften und Beteiligungen per 31. Dezember 2016.

- Die Segmentberichterstattung nach Regionen und Geschäftsbereichen findet sich im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im Kapitel Finanzbericht ab Seite 183.
- Die operative Konzernführungsstruktur ist auf Seite 74 dargestellt.

#### Aktionariat

Als Publikumsgesellschaft mit breit gestreutem Aktionariat ist die Baloise Holding ein Teil des SMIM (SMI Mid) sowie des SLI (Swiss Leader Index).

#### Aktionärsstruktur

Im Aktienregister der Baloise Holding waren per 31. Dezember 2016 insgesamt 21'189 Aktionäre eingetragen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl eingetragener Aktionäre um 2.2% zu. Über die Zusammensetzung des Aktionärskreises per 31. Dezember 2016 gibt der Abschnitt «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 278 Aufschluss.

Die Meldungen, die während des Geschäftsjahrs gemäss Art. 120 FinfraG dem Emittenten und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemacht und gemäss Art. 124 FinfraG über deren elektronische Melde- und Veröffentlichungsplattform veröffentlicht wurden, können via Suchfunktion auf [www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html) eingesehen werden.

### Eigene Aktien

Per 31. Dezember 2016 hielt die Baloise Holding (direkt und indirekt) 1'829'345 eigene Aktien (3.659 % des ausgegebenen Aktienkapitals).

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen weder kapital- noch stimmenmässige Kreuzbeteiligungen.

## 2. KAPITALSTRUKTUR

### Ausschüttungspolitik

Die Baloise Holding verfolgt eine Politik ertragsorientierter, kontinuierlicher Ausschüttungen. Klassische Bardividenden werden durch den Einsatz weiterer Ausschüttungsinstrumente wie zum Beispiel Aktienrückkäufe und Optionen ergänzt. In den letzten fünf Jahren flossen mittels Bardividenden und Aktienrückkäufen 1'263.7 Mio. CHF an die Aktionäre. Die jährliche Ausschüttungsquote der Baloise beträgt damit in der Summe in den letzten Jahren 30 – 50 %.

	Bardividenden	Aktienrückkäufe	Total
Jahr (in Mio. CHF)			
2012	225.0	–	225.0
2013	237.5	–	237.5
2014	250.0	–	250.0
2015	250.0	59.1	309.1
2016	260.0 <sup>1</sup>	54.8	314.8
<b>Total</b>	<b>1'222.5</b>	<b>113.8</b>	<b>1'336.3</b>

Jeweils per 31. Dezember.

<sup>1</sup> Antrag an die Generalversammlung vom 28. April 2017.

### Eigenkapital der Baloise Holding

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren.

### ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DER BÂLOISE HOLDING (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	31.12.2014 <sup>1</sup>	31.12.2015	31.12.2016
in Mio. CHF			
Aktienkapital	5.0	5.0	5.0
Allgemeine Reserve	11.7	11.7	11.7
Reserve für eigene Aktien	4.9	3.5	2.3
Freie Reserven	230.3	387.6	573.9
Bilanzgewinn	406.5	435.4	289.6
Eigene Aktien	– 141.9	– 194.8	– 156.6
<b>Eigenkapital der Baloise Holding</b>	<b>516.5</b>	<b>648.4</b>	<b>725.9</b>

<sup>1</sup> Anpassungen neues Rechnungslegungsrecht sind berücksichtigt.

Das Aktienkapital der Baloise Holding beträgt seit 29. April 2008 5.0 Mio. CHF und ist eingeteilt in 50'000'000 dividendenberechtigte Namenaktien mit einem Nennwert von 0.10 CHF.

### Genehmigtes und bedingtes Kapital, weitere Finanzierungsinstrumente

#### Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2015 bis zum 30. April 2017 ermächtigt, das Aktienkapital um maximal 500'000 CHF durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je 0.10 CHF Nennwert zu erhöhen (vgl. § 3 Abs. 4 der Statuten).  
 → [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

#### Bedingtes Kapital

Die Generalversammlung 2004 schuf bedingtes Kapital. Durch dieses Kapital kann sich das Aktienkapital um höchstens 5'530'715 Namenaktien von je 0.10 CHF Nennwert erhöhen (vgl. § 3 Abs. 2 der Statuten). Dies entspricht einer nominellen Aktienkapitalerhöhung von maximal 553'071.50 CHF.

Das bedingte Kapital dient der Sicherstellung allfälliger Options- oder Wandelrechte, die in Verbindung mit Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden. Das Bezugs-

recht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber der Options- und Wandelrechte berechtigt. Der Verwaltungsrat kann zur Emission von Options- und Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre einschränken oder ausschliessen.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

#### Weitere Eigenkapitalinstrumente

Es bestehen keine Partizipationsscheine oder Genussscheine.

#### Konsolidiertes Eigenkapital der Baloise Group

Am 31. Dezember 2016 betrug das konsolidierte Eigenkapital der Baloise Group 5'773.7 Mio. CHF. Details zur Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016 sind im Kapitel «Finanzbericht» auf den Seiten 116 und 117 im Nachweis über die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals in der Konzernrechnung ersichtlich. Zum Jahr 2014 befinden sich Details über die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals auf Seite 110 des Kapitels «Finanzbericht» im Geschäftsbericht 2015.

#### Ausstehende Anleihen

Die Baloise Holding hat Anleihen öffentlich emittiert. Zum Jahresende 2016 sind insgesamt sieben öffentliche Anleihen ausstehend. Details über die ausstehenden Anleihen der Baloise Holding befinden sich auf Seite 233 und 276 sowie im Internet.

→ [www.baloise.com/anleihen](http://www.baloise.com/anleihen)

#### Rating

Am 11. August 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's das Rating der Basler Versicherung AG von «A» mit stabilem Ausblick bestätigt. Standard & Poor's würdigt die sehr starke Kapitalisierung, die hohe operative Ertragskraft und die starke Wettbewerberposition in den Kernmärkten der Baloise. Zudem bewertet die Ratingagentur das Risikomanagement als stark. Das Rating gilt der Schweizer Tochtergesellschaft der Baloise Holding AG – der Basler Versicherung AG. Die Basler Versicherung AG ist eine Kerngesellschaft der Baloise Group.

→ [www.baloise.com/rating](http://www.baloise.com/rating)

### 3. VERWALTUNGSRAT

#### Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht per Ende 2016 aus zehn Mitgliedern. Sämtliche Verwaltungsräte sind jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Das Durchschnittsalter im Verwaltungsrat liegt zurzeit bei 59 Jahren.

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats inklusive Präsident sind nicht exekutiv. Sie waren in den drei der Berichtsperiode vorgegangenen Geschäftsjahren nicht mit der Geschäftsführung einer Konzerngesellschaft betraut und unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Baloise Group.

Im Berichtsjahr wurden Dr. Michael Becker, Dr. Andreas Beerli, Dr. Georges-Antoine de Bocard, Dr. Andreas Burckhardt, Christoph B. Gloor, Karin Keller-Sutter, Werner Kummer und Thomas Pleines als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt. Dr. Eveline Saupper hat auf die Generalversammlung 2016 hin ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Neu wurden Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen und Hugo Lasat in den Verwaltungsrat gewählt.

An der Generalversammlung 2017 sind sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen, mit Ausnahme von Dr. Michael Becker, der sich für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stellt. Dr. Becker war seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses (inzwischen Prüfungs- und Risikoausschuss) sowie von 2012 bis 2016 Mitglied des Anlageausschusses. Er hat sich um die Baloise Group ausserordentlich verdient gemacht.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 28. April 2017 Thomas von Planta (1961, CH, Dr. iur., Advokat) zur Wahl vorschlagen. Er ist Gründer und Geschäftsführer der CorFinAd AG, eines auf Beratung für M&A-Transaktionen und Kapitalmarktfinanzierungen spezialisierten Unternehmens. Er gehört dem Verwaltungsrat der Bellevue Group AG (seit 2007), der Bank am Bellevue AG und der Bellevue Asset Management AG (jeweils seit 2012) an und amtiert seit März 2015 als Verwaltungs-

ratspräsident dieser Gesellschaften. Zuvor war er während rund zehn Jahren bei Goldman Sachs in Zürich, Frankfurt und London tätig sowie zwischen 2002 und 2006 als Leiter a.i. Investment Banking und Leiter Corporate Finance für die Vontobel Gruppe in Zürich. Er ist unabhängig und wird nicht exekutiv sein.

Weitere Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats befinden sich im Internet.

→ [www.baloise.com/verwaltungsrat](http://www.baloise.com/verwaltungsrat)

#### MITGLIEDER

	Präsidial- ausschuss	Prüfungs- und Risiko- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Anlage- ausschuss	Nationalität	Jahrgang	Im VR seit
Dr. Andreas Burckhardt, Präsident (seit 2011), Basel	P			V	CH	1951	1999
Werner Kummer, Vizepräsident (seit 2014), Küsnacht	VP	V			CH	1947	2000
Dr. Michael Becker, Darmstadt (D)		stv. V			D	1948	2010
Dr. Andreas Beerli, Oberwil-Lieli	M	M			CH	1951	2011
Dr. Georges-Antoine de Boccard, Conches			M	M	CH	1951	2011
Christoph B. Gloor, Riehen		M		stv. V	CH	1966	2014
Karin Keller-Sutter, Wil SG			stv. V		CH	1963	2013
Hugo Lasat, Kessel-Lo (B)				M	B	1964	2016
Thomas Pleines, München (D)	M		V		D	1955	2012
Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen, Crans-Montana			M		CH	1975	2016

P: Präsident, VP: Vizepräsident, V: Vorsitz, stv. V: stellvertretender Vorsitz, M: Mitglied

#### TEILNAHME AN DEN SITZUNGEN DES GESAMTVERWALTUNGSRATS 2016

	18.03.2016	29.04.2016	24.06.2016	25.08.2016	9.12.2016
Dr. Andreas Burckhardt, Präsident	x	x	x	x	x
Werner Kummer, Vizepräsident	x	x	x	x	x
Dr. Michael Becker	x	x	x	x	x
Dr. Andreas Beerli	x	x	x	x	x
Dr. Georges-Antoine de Boccard	x	x	x	x	x
Christoph B. Gloor	x	x	x	x	x
Karin Keller-Sutter	x	x	x	x	x
Hugo Lasat	n.a.	n.a.	x	x	x
Thomas Pleines	x	x	x	x	x
Dr. Eveline Saupper	x	x	n.a.	n.a.	n.a.
Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen	n.a.	n.a.	x	x	x

x = anwesend, 0 = abwesend, n.a. = nicht anwendbar  
 An den Ausschusssitzungen waren jeweils alle Mitglieder anwesend.

### Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Generalversammlung 2015 hat einen neuen § 33 der Statuten zur Höchstzahl der Mandate ausserhalb der Gesellschaft angenommen. Abs. 1 stipuliert den Grundsatz, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermögen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung des Amtes als Mitglied des Verwaltungsrats beziehungsweise der Konzernleitung erforderlich ist, vereinbar ist. Aus Abs. 2 und 3 ergeben sich sodann zahlenmässige Beschränkungen.

### Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen.

### Interne Organisation

#### Aufgaben des Verwaltungsrats

Unter Vorbehalt der Entscheidungskompetenz der Aktionäre an der Generalversammlung ist der Verwaltungsrat das oberste Entscheidungsgremium der Gesellschaft. Entscheide werden grundsätzlich vom Verwaltungsrat getroffen, es sei denn, Kompetenzen werden aufgrund des Organisationsreglements an den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Ausschüsse oder den Vorsitzenden der Konzernleitung respektive die Konzernleitung delegiert.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind gemäss Art. 716a OR und Ziffer A3 des Organisationsreglements die Oberleitung sowie die Oberaufsicht und Finanzaufsicht der Gesellschaft und die Festlegung der Organisation.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

#### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen vier Ausschüsse zur Verfügung, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat Bericht und stellen die ihre Tätigkeit betreffenden notwendigen Anträge. Insbesondere der Anlageausschuss und der Vergütungsausschuss haben eigene Entscheidungskompetenz.

Die vom Verwaltungsrat bestellten Ausschüsse bestehen in der Regel aus vier Mitgliedern, die jährlich vom Verwaltungsrat neu gewählt werden. Gemäss Art. 7 VegüV werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der Generalversammlung gewählt. Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats gehören von Amtes wegen dem Präsidialausschuss an. Der Präsident des Verwaltungsrats kann nicht Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses sein. Die grundlegenden Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus dem Organisationsreglement. Für einzelne Ausschüsse gelten zusätzliche spezifische Reglemente, die insbesondere auch administrative Belange regeln.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

#### Aufgaben der Ausschüsse

Dem **Präsidialausschuss** obliegt die Beratung besonders wichtiger Geschäfte, insbesondere bei wichtigen strategischen und personellen Entscheiden. Der Präsidialausschuss übt auch die Funktion eines Nominationsausschusses aus und bereitet personelle Fragen vor, die in die Kompetenz des Gesamtverwaltungsrats fallen.

Der **Anlageausschuss** nimmt insbesondere die Aufsicht über die Kapitalanlagetätigkeit der Baloise Group wahr, definiert die Grundsätze der Anlagepolitik und legt die strategische Asset Allocation für alle strategischen Geschäftseinheiten und den Anlageplan fest.

Der **Vergütungsausschuss** schlägt dem Verwaltungsrat zu Handen der Generalversammlung die Struktur sowie die Höhe der Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie der Gehälter der Konzernleitungsmitglieder vor. Gemäss VegüV sind die Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung durch die Generalversammlung zu genehmigen. Der Vergütungsausschuss genehmigt die für die variable Vergütung massgeblichen Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen der Mitglieder der Konzernleitung. Sodann genehmigt er die für die Mitglieder der Konzernleitung gültigen Reglemente über Vergütungen und macht sich ein Bild von deren korrekter Anwendung. Er genehmigt die individuelle Zuteilung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung; dies im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags. Zudem legt er die Gesamtsumme des Performance Pools fest.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** unterstützt den Verwaltungsrat in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements, den Stand der Einhaltung der Normen (Compliance) in der Gesellschaft sowie über die Jahres- und Konzernrechnung. Er lässt sich regelmässig über die Tätigkeit und Ergebnisse des Konzernrevisors und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle informieren.

#### Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Der Gesamtverwaltungsrat versammelt sich gemäss Organisationsreglement, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal jährlich.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

2016 tagte der Gesamtverwaltungsrat der Baloise Holding fünfmal. Die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats ist in der Tabelle auf Seite 63 ersichtlich. An den zusätzlich total 18 Ausschusssitzungen haben immer alle Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse teilgenommen. Der Verwaltungsrat erreichte somit eine gesamthafte Sitzungsbeteiligung von 100 %. Ein Seminar des Verwaltungsrats diente überdies der Weiterbildung der Mitglieder. Die Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats und seiner Ausschüsse dauern in der Regel je einen halben Arbeitstag.

Der Präsidialausschuss versammelte sich im letzten Jahr neunmal, davon einmal zu einer zweitägigen Strategiesitzung. Der Anlageausschuss tagte dreimal. Der Prüfungs- und Risikoausschuss traf sich zu vier und der Vergütungsausschuss zu zwei Sitzungen.

An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats sind regelmässig die Mitglieder der Konzernleitung anwesend. An den Sitzungen des Präsidialausschusses nehmen in der Regel der Group CEO und der Chief Financial Officer teil. An den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses sind vor allem der Chief Financial Officer, der Leiter Corporate Center, der Leiter Group Internal Audit sowie teilweise Vertreter der externen Revision, der Chief Risk Officer und der Group Compliance

Officer anwesend. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses sind vor allem der Group CEO, der Leiter Corporate Center und der Leiter Group Human Resources anwesend. Bei den Sitzungen des Anlageausschusses nehmen in der Regel der Group CEO, der Chief Investment Officer sowie die Leiter Anlagestrategie und Investment Controlling, Baloise Asset Management und Immobilien teil. Der Sekretär des Verwaltungsrats nimmt an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats und seiner Ausschüsse teil.

#### Selbstevaluation

Im Gesamtverwaltungsrat und im Prüfungs- und Risikoausschuss wird alle zwei Jahre eine umfassende Selbstevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschliessend im jeweiligen Gremium diskutiert.

#### Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung richtet sich nach Gesetz, Statuten und Organisationsreglement. Letzteres wird laufend überprüft und bei Bedarf den veränderten Bedingungen angepasst.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

#### Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Dem Präsidenten des Verwaltungsrats direkt unterstellt ist das Konzernrevisorat.

Ein effektives Risikomanagement ist von zentraler Bedeutung für eine Versicherungsgruppe. Deshalb ist dem Management der finanziellen Risiken ab Seite 52 und im Kapitel «Finanzbericht» ab Seite 139 ein Kapitel gewidmet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Protokolle der Konzernleitungssitzungen zur Einsicht. Der Präsident des Verwaltungsrats kann den Sitzungen der Konzernleitung jederzeit beiwohnen.



Andreas Burckhardt

←

**Andreas Burckhardt** (1951, CH, Dr. iur., Advokat) ist seit 1999 Mitglied und seit dem 29. April 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Er studierte Jurisprudenz an den Universitäten Basel und Genf. Von 1982 bis 1987 war er in der Rechtsabteilung der Fides Treuhandgesellschaft tätig und von 1988 bis 1994 Generalsekretär der Baloise Group. Von 1994 bis April 2011 führte er als Direktor die Handelskammer beider Basel. In dieser Funktion wirkte er in verschiedenen Leitungsgremien nationaler und regionaler Wirtschaftsorganisationen mit. Dr. Andreas Burckhardt war von 1981 bis 2011 in politischen Funktionen in Basel-Stadt tätig, von 1997 bis 2011 als Mitglied des Grossen Rates (Präsident 2006/2007). Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Carl Spaeter AG. Ferner ist er Präsident des Kuratoriums des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts, Basel. Dr. Andreas Burckhardt ist Mitglied des Vorstandsausschusses von economiesuisse und hat Einsitz im Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel und der Regio Basiliensis. Als Präsident des Verwaltungsrats der Baloise ist Dr. Andreas Burckhardt nicht exekutiv.

→

**Werner Kummer** (1947, CH, Dipl.-Ing. ETH, MBA INSEAD) ist seit 2000 Mitglied und seit 2014 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er war von 1990 bis 1994 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schindler Aufzüge AG und danach bis 1998 Mitglied der Konzernleitung des Schindler-Konzerns, verantwortlich für Asia Pacific. Bis 2013 gehörte er dem Aufsichtsratsausschuss der Schindler Deutschland Holding GmbH an. Von 1998 bis 2004 war er Vorsitzender der Konzernleitung der Forbo Holding AG. Werner Kummer ist selbstständiger Unternehmensberater, Präsident des Verwaltungsrats der Gebrüder Meier AG und Mitglied weiterer Aufsichtsgremien nicht kotierter Gesellschaften im In- und Ausland sowie Vorstandsmitglied der Zürcher Handelskammer. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.



Werner Kummer





Michael Becker

←

**Michael Becker** (1948, D, Dr. iur.) ist seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats. Er studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Tübingen und übernahm 1998 die Leitung Rechnungswesen und Controlling bei Merck KGaA, Darmstadt. Von 2000 bis 2011 war er Mitglied der Geschäftsleitung und persönlich haftender Gesellschafter der börsennotierten Merck KGaA und ab 2002 Mitglied des Vorstands und persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG, Darmstadt, die 70 % der Anteile an der Merck KGaA hält. Dr. Michael Becker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Symrise AG, Deutschland. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.

→

**Andreas Beerli** (1951, CH, Dr. iur.) ist seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel. Von 1979 an arbeitete er bei Swiss Re als Underwriter für den deutschen Markt. Von 1985 bis 1993 war er in verschiedenen Managementfunktionen bei der Baloise tätig, wobei der Aufgabenschwerpunkt in der Betreuung verschiedener Auslandsinheiten lag. Anschliessend wechselte er zur Swiss Re; dort war er ab 2000 Mitglied der Konzernleitung, zuerst in den USA als Leiter von Swiss Re Americas und zuletzt in Zürich als Chief Operating Officer für den gesamten Konzern. Seit 2009 ist er unabhängiger Berater mit Einsitz in Verwaltungs- und Beiräten von Unternehmen und Standesorganisationen. Dr. Andreas Beerli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ironshore Europe Inc., Dublin, Mitglied des Advisory Board von Accenture Schweiz und Präsident des Swiss Advisory Council der American Swiss Foundation. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.



Andreas Beerli

→

**Georges-Antoine de Boccard** (1951, CH, Dr. med.) ist seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats. Er studierte Medizin an der Universität Genf. Seit 1987 praktiziert er selbstständig als urologischer Chirurg in Genf. Dr. Georges-Antoine de Boccard ist Präsident des Verwaltungsrats der Stellaria Holding SA und der Vermögensverwaltungsgesellschaften Citadel Finance SA und GPP-Gestion Patrimoniales Personnalises SA. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss International Prostate Center SA und war von 2005 bis 2006 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie. Er ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie, Mitglied der European Association of Urology sowie Mitglied weiterer berufsspezifischer Gesellschaften und Verbände. Dr. Georges-Antoine de Boccard ist unabhängig und nicht exekutiv.



Georges-Antoine de Boccard



Christoph B. Gloor

←

**Christoph B. Gloor** (1966, CH) ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Betriebsökonom HWV und seit November 2015 Mitglied der Geschäftsleitung der Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen. Zuvor war er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Basler Privatbank La Roche & Co AG. Bevor er 1998 in die Bank La Roche & Co AG eintrat, arbeitete er zunächst beim Schweizerischen Bankverein und dann bei Vitra (International). Christoph B. Gloor präsidierte von November 2013 bis Februar 2015 die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken und war von September 2013 bis Februar 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung. Seit 2016 ist er Vorstandsmitglied der Basler Bankenvereinigung. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.

→

**Karin Keller-Sutter** (1963, CH, dipl. Übersetzerin, dipl. Konferenzdolmetscherin, Nachdiplomstudium in Pädagogik) ist seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie war seit 1996 Kantonsrätin und Präsidentin der FDP des Kantons St. Gallen und wurde 2000 in die St. Galler Regierung gewählt. Bis Mai 2012 stand sie dem Sicherheits- und Justizdepartement vor und war 2006/2007 sowie 2011/2012 Regierungspräsidentin. Seit Herbst 2011 gehört sie dem Ständerat an. Karin Keller-Sutter gehörte bis April 2016 dem Verwaltungsrat der NZZ-Mediengruppe an. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der ASGA Pensionskasse. Zudem präsidiert sie den Verwaltungsrat der Pensimo Fondsleitung AG sowie der Anlagestiftung Pensimo. Sie ist Präsidentin der Swiss Retail Federation und ist im Vorstandsausschuss des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Sie ist unabhängig und nicht exekutiv.



Karin Keller-Sutter



Hugo Lasat

←

**Hugo Lasat** (1964, B, Master in Economic Sciences, Master in Finance) ist seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist seit 2011 CEO von Degroof Petercam Asset Management (vorher Petercam Institutional Asset Management) mit Sitz in Brüssel. Zuvor war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, darunter als CEO von Amonis Pension Fund sowie der Candriam Investors Group (vorher Dexia Asset Management). Er ist Gastprofessor an der Hogeschool-Universiteit Brussel (HUBrussel) und dem VIVES University College, Vorsitzender der Belgian Asset Management Association (BEAMA), Mitglied des Verwaltungsrats der Belgian Financial Sector Federation (Febelfin) und Mitglied der Finanzkommission des Roten Kreuzes Belgien und der König Baudouin Stiftung. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.



Thomas Pleines

←

**Thomas Pleines** (1955, D, Rechtsanwalt) ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Von 2003 bis 2005 war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Allianz Suisse, Zürich, und von 2006 bis 2010 Vorsitzender des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG, München, sowie Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München. Von 1998 bis 2013 war Thomas Pleines Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim. Seit 2011 ist er Präsident der Präsidialräte der DEKRA e.V., Stuttgart, und DEKRA e.V. Dresden, sowie Vorsitzender der Aufsichtsräte der DEKRA SE, Stuttgart, und der SÜDVERS Holding GmbH & Co. KG, Au bei Freiburg. Er ist unabhängig und nicht exekutiv.

→

**Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen** (1975, CH, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin) ist seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie hat einen Dokortitel und Master der Rechtswissenschaften sowie einen Master in Philosophie der Universität Freiburg. Sie ist Rechtsanwältin und Titularprofessorin an der Fakultät für Wirtschaft und Management der Universität Genf, wo sie insbesondere Gesellschaftsrecht lehrt. Bis 2012 war Prof. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen in der Genfer Anwaltskanzlei Tavernier Tschanz als Partnerin tätig, seither als Of Counsel. Sie ist Präsidentin der Stiftung Swiss Board Institute und Mitglied des Vorstands des Vereins Swiss Institute of Directors. Sie ist unabhängig und nicht exekutiv.



Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Sekretär des Verwaltungsrats:  
Dr. Philipp Jermann,  
Buus BL

Leiter des Konzernrevisorats:  
Rolf-Christian Andersen,  
Meilen ZH

#### 4. KONZERNLEITUNG

←



Gert De Winter

**Gert De Winter** (1966, B, MSc) studierte angewandte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Antwerpen. Von 1988 bis 2004 hatte er bei Accenture, Brüssel, verschiedene Funktionen für Fragen zu IT- und Geschäftstransformationsmanagement im Finanzsektor inne. 2000 wurde er Partner. 2005 trat er als Chief Information Officer (CIO) und Leiter HR der Mercator Versicherungen, Belgien, in die Baloise Group ein. Von 2009 bis 2015 hatte Gert De Winter als Chief Executive Officer die Leitung der Baloise Insurance inne, die 2011 aus der Zusammenführung der drei Versicherungen Mercator, Nateus und Avéro hervorgegangen ist. Seit dem 1. Januar 2016 ist Gert De Winter Vorsitzender der Konzernleitung (Group Chief Executive Officer). Seit Juni 2016 ist er Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

→

**German Egloff** (1958, CH, lic. oec. HSG) studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen. Seit 1985 war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei den Winterthur Versicherungen Schweiz tätig. 1997 wurde er als Geschäftsleitungsmitglied verantwortlich für die Einzelpersonenversicherungen, was auch die Leitung der Wincare und – als Verwaltungsratspräsident – der Sanacare umfasste. Von 1998 bis 2002 war German Egloff Chief Financial Officer der Winterthur Schweiz und Verwaltungsrat der Wincare, ab 2000 deren Präsident. Von 2002 bis 2004 amtierte er als Chief Financial Officer bei Zurich Financial Services Schweiz. Sein Verantwortungsbereich umfasste neben den Finanzen Human Resources, Informatik, Logistik und Procurement. Seit dem 1. Dezember 2004 ist German Egloff als Mitglied der Konzernleitung (Leiter des Konzernbereichs Finanzen) verantwortlich für Group Accounting & Controlling, Corporate Communications & Investor Relations, Group Risk Management sowie Corporate IT. Der verantwortliche Aktuar des Schweizer Geschäfts der Baloise und der Head Regulatory Affairs rapportieren ebenfalls an German Egloff. Seit 2016 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Absolutum AG, Bern. Am 13. Oktober 2016 kündigte German Egloff seinen Rücktritt aus der Konzernleitung auf den 30. April 2017 an. Zu seinem Nachfolger ernannte der Verwaltungsrat der Baloise Holding AG Dr. Carsten Stolz, der 2002 zur Baloise kam und seit 2011 als Leiter Finanzen und Risiko Geschäftsleitungsmitglied der Basler Versicherungen Schweiz ist.



German Egloff

→

**Michael Müller** (1971, CH, lic. oec. publ.) studierte Nationalökonomie an der Universität Zürich mit Vertiefung in Versicherungsökonomie sowie Accounting und Finanzierung. 1997 begann er seine Karriere bei den Basler Versicherungen, zunächst als Trainee, dann im Konzerncontrolling, später als stellvertretender Leiter und ab 2004 als Leiter im Financial Accounting der Baloise Group. 2009 wurde er als Leiter Finanzen und Risiko Mitglied der Geschäftsleitung des Konzernbereichs Schweiz mit Schwerpunkt für Reporting und Controlling, die aktuarielle Steuerung der Versicherungsgesellschaften, das Risikomanagement sowie die Verantwortung für die Logistikprozesse und den Pool der Projektleiter. Seit März 2011 ist Michael Müller Mitglied der Konzernleitung und CEO des Konzernbereichs Schweiz. Michael Müller ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Finanzplatz Basel und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV).



Michael Müller



Thomas Sieber

←

**Thomas Sieber** (1965, CH, Dr. iur., M.B.L., Rechtsanwalt, Mediator SDM) studierte an der Universität St. Gallen Rechtswissenschaften. Anfang 1994 erwarb er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich. Von 1999 bis 2002 wirkte er als Lehrbeauftragter für Gesellschaftsrecht an der Universität St. Gallen. Nach Stationen bei Landis & Gyr und Siemens kam Dr. Thomas Sieber 1997 zur Baloise Group als stellvertretender Leiter des Bereichs Recht und Steuern. Ab 2001 leitete er diesen Bereich und war zusätzlich bis April 2012 Sekretär des Verwaltungsrats der Baloise Holding. Seit dem 6. Dezember 2007 ist Dr. Thomas Sieber Mitglied der Konzernleitung und als Leiter des Konzernbereichs Corporate Center verantwortlich für die Bereiche Group Human Resources, Group Strategy and Digital Transformation, Recht und Steuern, Group Compliance, Group Procurement und Run-off. Thomas Sieber ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats des EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg.

→

**Martin Wenk** (1957, CH, lic. iur.) war nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel von 1982 bis 1992 in einer Grossbank in verschiedenen Funktionen tätig. Zunächst war er Anlageberater für institutionelle Kunden, dann Gruppenleiter im Private Banking in New York und später Sektionsleiter Wertschriftenverkauf mit Schwerpunkt Betreuung institutioneller Grosskunden. Er war von 1992 bis 2000 Leiter des Portfolio-Managements Schweiz in der Baloise Group mit Verantwortung für das Asset Management diverser Gesellschaften der Schweiz inklusive der Pensionskassen. Seit 2001 ist er als Mitglied der Konzernleitung (Leiter des Konzernbereichs Asset Management) verantwortlich für das Asset Management der Gruppe mit den Einheiten Anlagestrategie und Investment Controlling, Baloise Asset Management, Immobilien und Baloise Investment Services (Fondsgeschäft). Martin Wenk ist Mitglied des Verwaltungsrats der Unigestion Holding, Genf, und von compenswiss (Ausgleichsfonds AHV / IV / EO), Genf. Am 13. Oktober 2016 kündigte Martin Wenk seinen Rücktritt aus der Konzernleitung auf den 30. April 2017 an. Zu seinem Nachfolger ernannte der Verwaltungsrat der Baloise Holding AG Dr. Matthias Henny, der 2012 als CEO der Baloise Asset Management zur Baloise kam.



Martin Wenk

Weitere Informationen über die Mitglieder der Konzernleitung sind im Internet aufgeführt.

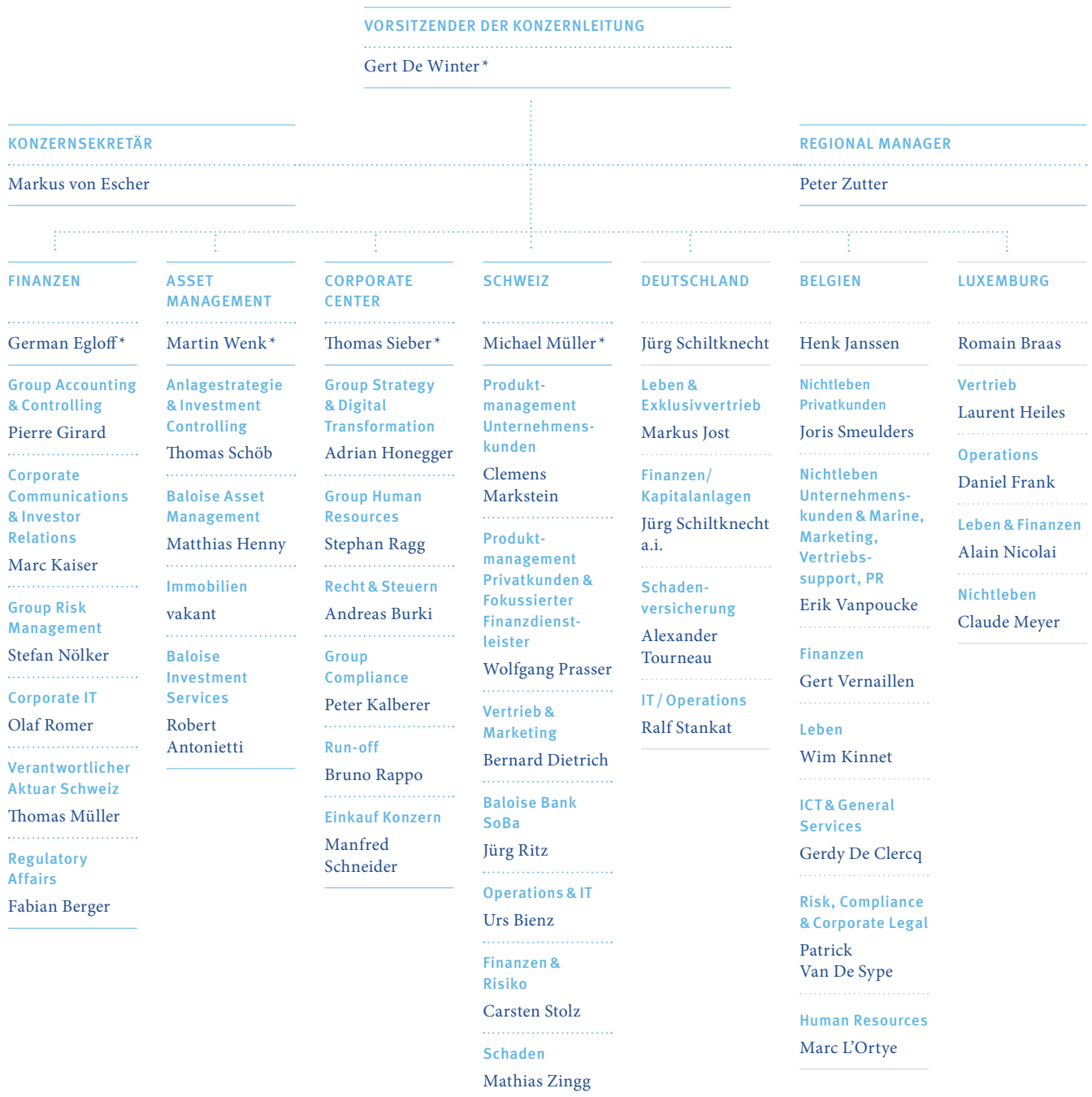
Die Mitglieder der Konzernleitung haben – mit Ausnahme der oben aufgeführten Mandate – keine Verwaltungsratsmandate bei Gesellschaften ausserhalb der Baloise Group.

Es bestehen keine Managementverträge, in denen Führungsaufgaben an Dritte übertragen werden.

→ [www.baloise.com/konzernleitung](http://www.baloise.com/konzernleitung)

# Führungsstruktur

(Stichtag: 31. Dezember 2016)



\* Mitglied der Konzernleitung



Diese Seite wurde bewusst leer belassen.

# Vergütungen im Überblick

## VERGÜTUNGSRICHTLINIE

### Grundgehalt

- Positionierung im Median des Marktes wird angestrebt
- Spiegelt die Verantwortung der Stelle und die langfristige Leistung des Stelleninhabers

### Kurzfristige variable Vergütung

- Einflussfaktoren: Individuelle Leistung und ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens
- Soll Mitarbeitende motivieren, herausragende Resultate zu erzielen

### Langfristige variable Vergütung

- Fördert die nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Lässt das oberste Kader verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben

### Nebenleistungen

- Nicht von der Funktion, der individuellen oder der Unternehmensleistung abhängig
- Demonstrieren partnerschaftliche Beziehung und Wertschätzung der Baloise gegenüber Mitarbeitenden

## BEANTRAGTE VS. AUSBEZAHLTE VERGÜTUNGEN

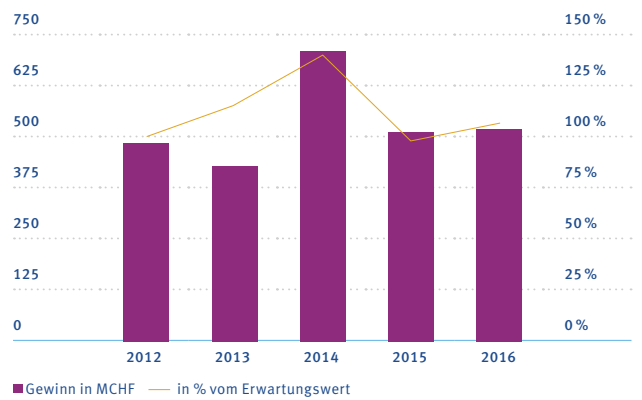
In Mio. CHF	2015		2016	
	Genehmigt	Ausbezahlt	Genehmigt	Ausbezahlt
Fixe Vergütung Verwaltungsrat	3.4	3.4	3.4	3.4
Fixe Vergütung Konzernleitung	5.5	4.8	4.6	4.9 <sup>1</sup>
Variable Vergütung Konzernleitung	5.3	4.0	4.8	4.0

<sup>1</sup> inkl. CHF 0.452 Mio. für den abtretenden Vorsitzenden der Konzernleitung, gedeckt durch den Zusatzbetrag gem. §30 der Statuten Baloise Holding AG

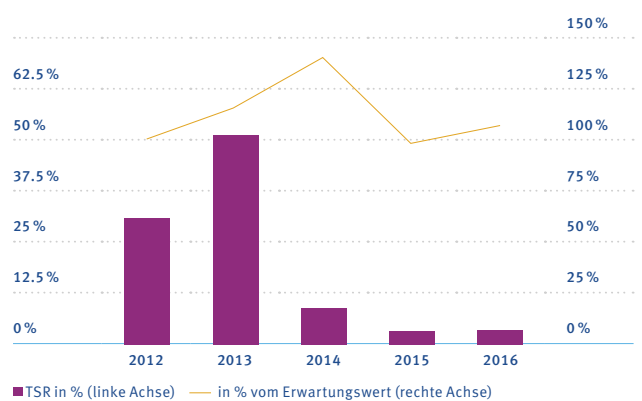
## VERGÜTUNGEN IM VERHÄLTNIS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Performance Pool	2015	2016
Summe Performance Pool <sup>2</sup>	2.4	2.4
Konzernleitung (in Mio. CHF)		
Performance-Pool-Faktor <sup>2</sup> (in %)	100 %	107 %

### Konzerngewinn vs. Performance-Pool-Faktor<sup>2</sup>



### Total Shareholder Return (TSR) vs. Performance-Pool-Faktor<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Der Performance Pool (PP) ist der von der Unternehmensleistung abhängige Teil der kurzfristigen variablen Vergütung: Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt die Leistung und den Erfolg des Unternehmens für das vergangene Geschäftsjahr. Der Performance-Pool-Faktor beschreibt das Verhältnis des Pools zu dessen Zielwert.

## VERGÜTUNGEN DER KONZERNLEITUNG

Name	Jahr	Fix (enthält Grundsalar, Sachbezüge und Vorsorgeleistungen)	Kurzfristige variable Vergütung (enthält Zahlungen aus dem Performance Pool in Aktien und Cash)	Langfristige variable Vergütung (enthält Zuteilungen von Anteilsrechten)	Gesamt
Gert De Winter (ab 01.01.2016)	2015				
	2016	53%	29%	18%	2.152 Mio. CHF
Dr. Martin Strobel	2015	55%		19%	2.409 Mio. CHF
	2016	100%			0.452 Mio. CHF
Michael Müller	2015	54%	28%	18%	1.441 Mio. CHF
	2016	55%	28%	17%	1.481 Mio. CHF
German Egloff	2015	57%	26%	17%	1.599 Mio. CHF
	2016	57%	26%	17%	1.600 Mio. CHF
Dr. Thomas Sieber	2015	57%	26%	17%	1.441 Mio. CHF
	2016	55%	28%	17%	1.478 Mio. CHF
Martin Wenk	2015	56%	27%	17%	1.632 Mio. CHF
	2016	54%	30%	16%	1.682 Mio. CHF

## LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG

### Performance Share Units (PSU)

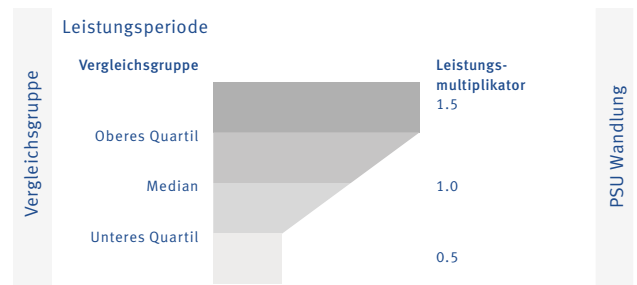
Langfristige variable Vergütung für Konzernleitungsmitglieder

#### Zuteilung

- Gesamtsumme für PSU-Zuteilung wird durch den Vergütungsausschuss bestimmt
- Der Vergütungsausschuss legt die individuelle PSU-Zuteilung für die Konzernleitung fest

#### Wandlung

- Aktionärgewinn relativ zur Peergruppe (Euro Stoxx 600 Insurance) nach 3 Jahren als Performancekriterium
- PSU als Performanceinstrument, klare Differenzierung mit Leistungsmultiplikator zwischen 0.5 und 1.5



### Abgelaufener Plan 2016

Plan	Aktienwert bei Start des PSU-Programms	Entwicklung Aktienwert während Laufzeit	Leistungsmultiplikator	Gesamt
Plan 01.03.2013 – 29.02.2016	100%			
01.03.2013	100%			100%
29.02.2016	100%	50%	75%	225%
Aktionärgewinn 01.03.2013 – 29.02.2016	100%			
01.03.2013	100%			100%
29.02.2016	100%	50%	17%	167%

### Übersicht Entwicklung ausgelaufene sowie aktuell laufende Pläne (per Stichtag 31.12.2016)

Pläne 2010 bis 2016	Entwicklung Aktienwert (Stichtagsbewertung per 31.12.2016)	Leistungsmultiplikator (Stichtagsbewertung per 31.12.2016)	Gesamt
01.01.2010 – 31.12.2012	-38%	-9%	-47%
01.01.2011 – 31.12.2013	-29%	25%	-4%
01.03.2012 – 28.02.2015	74%	37%	111%
01.03.2013 – 29.02.2016	50%	75%	125%
01.03.2014 – 28.02.2017	-6%	13%	7%
01.03.2015 – 28.02.2018	6%	21%	27%
01.03.2016 – 28.02.2019	-49%	-1%	-51%

■ Aktienwert bei Start des PSU-Programms ■ Entwicklung Aktienwert während Laufzeit ■ Leistungsmultiplikator ■ Dividendenzahlungen ■ Entwicklung Aktienwert (Stichtagsbewertung per 31.12.2016) ■ Leistungsmultiplikator (Stichtagsbewertung per 31.12.2016)

## 5. VERGÜTUNGSBERICHT: VERGÜTUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2016. Er beschreibt die Vergütungspolitik und das in Kraft stehende Vergütungssystem und legt die für 2016 ausgerichteten Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung offen. Massgebend für Inhalt und Umfang dieser Offenlegung sind die Art. 13 – 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), Art. 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts, die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie das Rundschreiben 10/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Vergütungssysteme.

### 5.1 Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice hat der Verwaltungsrat 2001 den Vergütungsausschuss geschaffen, der den Verwaltungsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik unterstützt. Der Vergütungsausschuss ist mit besonderen Entscheidungskompetenzen ausgestattet und wacht unter anderem darüber, dass

- die von der Baloise angebotenen Vergütungen markt- und leistungsgerecht sind, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu halten;
- die Vergütungen nachvollziehbar vom nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und vom persönlichen Beitrag abhängig sind und keine falschen Anreize schaffen;
- die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütungen mit der Risikopolitik der Baloise übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere,

- dem Verwaltungsrat Vorschläge zu unterbreiten zur Struktur der Vergütungen in der Baloise Group, insbesondere für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung;
- dem Verwaltungsrat zu Handen der Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten über die Höhe der Vergütungen für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung;
- die Grundgehälter und die individuelle Zuteilung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung zu genehmigen (unter Beachtung der von der Generalversammlung vorgegebenen Maximalsummen);
- die Gesamtsumme des Performance Pools sowie die für die Zuteilung von Performance Share Units (PSU) reservierte Gesamtsumme festzulegen;
- Antritts- und Abgangsentschädigungen zu genehmigen, die das oberste Kader betreffen und deren Summe im Einzelfall 100'000 CHF übersteigt (unter Beachtung, dass Abgangsentschädigungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung unzulässig sind).

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Thomas Pleines (Vorsitz), Karin Keller-Sutter (stv. Vorsitz), Dr. med. Georges-Antoine de Boccard und Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen wurden von der Generalversammlung vom 29. April 2016 als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Der Ausschuss pflegt über das ganze Jahr einen intensiven Austausch mit dem Management und hält in der Regel jährlich mindestens zwei Sitzungen ab, an denen neben dem Sekretär des Ausschusses in der Regel auch der Vorsitzende der Konzernleitung, der Leiter Corporate Center und der Leiter Group Human Resources in beratender Funktion teilnehmen. Die Mitglieder der Konzernleitung verlassen jeweils die Sitzung, wenn über ihre eigene Vergütung beraten und entschieden wird. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses erstattet dem Verwaltungsrat an seiner jeweils nächsten Sitzung Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

## 5.2 Vergütungspolitik

### Grundsätze

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von der Baloise ausgerichteten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Mit eindeutig definierten und von der Generalversammlung genehmigten Obergrenzen für Verwaltungsräte und Mitglieder der Konzernleitung werden übermässige Vergütungen ausgeschlossen.

### Vergütungsrichtlinie und -reglement

Der Verwaltungsrat hat 2010 auf Antrag des Vergütungsausschusses eine Vergütungsrichtlinie verabschiedet, in der die für die Baloise Group geltenden Grundsätze und Eckwerte der Vergütung festgehalten sind. Die Vergütungsrichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der gesamten Baloise Group. Sie widerspiegelt die Grundsätze und Werte des Unternehmens und basiert auf folgenden Prinzipien:

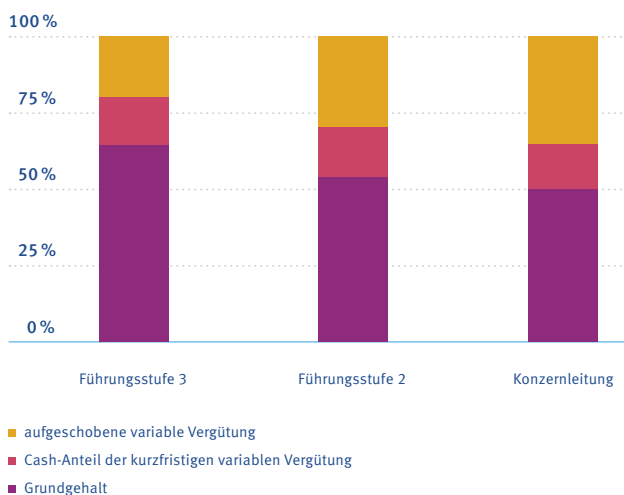
- Wettbewerbsfähigkeit im Markt – die Baloise strebt an, Basisgehälter zu bezahlen, die im Schnitt marktgerecht sind, das heisst im Median des Markts liegen, und bei der variablen Vergütung bei sehr guter individueller Leistung und Unternehmensleistung den Markt zu übertreffen;
- Berücksichtigung der Unternehmens- und der individuellen Leistung – Leistung ist die Grundlage für Weiterentwicklung und Förderung;
- Fairness und Transparenz – externe Vergleiche am Markt und Lohngerechtigkeit, keine Diskriminierung;
- Nachhaltigkeit – hohe Übereinstimmung von Management- und Aktionärsinteressen, langfristige Bindung, hoher Anteil an gesperrten Aktien.

Basierend auf dieser Vergütungsrichtlinie hat der Verwaltungsrat ein Vergütungsreglement erlassen, das für alle Mitarbeitenden in der Schweiz und sinngemäss auch für alle Mitarbeitenden der Baloise Group gilt. Mit der Vergütungsrichtlinie und dem Vergütungsreglement sind alle Elemente der Vergütungspolitik für die ganze Gruppe einheitlich geregelt. Das Regelwerk bildet die Basis für ein Vergütungssystem, das auch die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht vollumfänglich abdeckt und insbesondere die variable Vergütung noch stärker an die Wertschöpfung des Unternehmens knüpft.

## 5.3 Vergütungssystem

### Zielsetzung

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung in der Baloise zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken. Die Vergütungspolitik der Baloise stellt darauf ab, marktgerechte Basisgehälter zu bezahlen. Darüber hinaus sind die variablen Vergütungskomponenten so gestaltet, dass in einem – bezüglich der individuellen Leistung und des Unternehmenserfolgs – guten Jahr auch Zahlungen über dem Marktmedian möglich sind, genauso wie in einem schwachen Jahr der Median des Markts unterschritten werden kann. Als leistungsorientiertes Unternehmen stellt die Baloise eine klare und nachvollziehbare Verbindung zwischen den Zielen der Mitarbeitenden und den Unternehmenszielen her, die sich aus den strategischen Prioritäten ableiten. Zielvereinbarung, Leistungsbeurteilung und Vergütung sind eng miteinander verbunden. Die Gesamtvergütung, bestehend aus Grundgehalt und variabler Vergütung, zeigt eine differenzierte Verbindung und Anerkennung der erbrachten Leistung des Einzelnen und des Erfolgs der Baloise und soll Mitarbeitende für herausragende Leistungen belohnen, ohne Anreize zu schaffen, unangemessene Risiken einzugehen. Die erbrachte Leistung dient als Grundlage für Weiterentwicklung, Karriereplanung und Förderung unserer Talente. Die Baloise legt grossen Wert auf die Bindung von Leistungsträgern und auf eine nachhaltige Führung des Unternehmens. Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung ist der Baloise ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig. Daher werden auch namhafte Teile der variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt, die für drei Jahre gesperrt sind. Die obersten drei Führungsstufen beziehen darüber hinaus mit den Performance Share Units eine weitere Gehaltskomponente in Form von Aktien, die ebenfalls im Sinne einer aufgeschobenen Zahlung erst nach drei Jahren in Aktien gewandelt werden. Mit zunehmender strategischer Verantwortung und Wirkung wird die Höhe der variablen Vergütung wesentlich durch das Gesamtergebnis des Unternehmens beziehungsweise durch die ökonomische Wertschöpfung bestimmt – unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos. Der Anteil kurzfristiger variabler Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung wie auch der Anteil, der in gesperrten Aktien (im Sinne einer aufgeschobenen Zahlung) zu beziehen ist, nehmen dementsprechend zu.



### Performance Management-System

Die Baloise hat 2011 ein neues Performance Management-System für die kurzfristige variable Vergütung eingeführt. Ausgehend von der Zielsetzung, eine hohe Leistungs- und Resultatsorientierung bei den Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig den Unternehmenserfolg zu berücksichtigen, besteht das System aus zwei klar voneinander getrennten Instrumenten: Leistungsvergütung und Performance Pool. Die Leistungsvergütung belohnt die individuell erbrachte Leistung des Mitarbeitenden. Der Performance Pool als Gesamtes berücksichtigt die Leistung beziehungsweise die Wertschöpfung des Unternehmens.

Das Performance Management-System gilt konzernweit für das oberste Kader sowie für die Mehrheit der übrigen Kaderangehörigen.

Die Mitglieder der Konzernleitung haben keinen Anspruch auf Leistungsvergütung. Ihre individuelle Leistung wird bei der Zuteilung des Performance Pools in den Entscheid einbezogen.

### Marktvergleiche

Die Baloise vergleicht die Gehälter der oberen Führungskräfte regelmässig mit dem Marktumfeld. Im von Kienbaum durchgeführten «Corporate Key Position Benchmark» werden funktionsspezifische Vergleichsgruppen herangezogen. Jede zu vergleichende Funktion wird einer von drei verschiedenen Vergleichsgruppen zugeordnet. Diese Zuordnungen berücksichtigen die Frage, mit welchen Unternehmen die Baloise um die jeweils notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten konkurriert (Rekrutierungsmarkt) und welche alternativen Arbeitgeber grundsätzlich für ein bestimmtes Funktionsprofil existieren (Konkurrenz).

Die erste Vergleichsgruppe bildet den Kernmarkt der Baloise ab und beinhaltet Erstversicherungsunternehmen im jeweiligen Land. Diese Vergleichsgruppe findet Anwendung für klassische Versicherungs- und Vertriebsfunktionen sowie für die lokalen CEOs, Vorstände und Geschäftsführerfunktionen. Für die zweite Vergleichsgruppe wird die Gruppe Kernmarkt um weitere Unternehmen aus dem Banken- und Finanzdienstleistungssektor des jeweiligen Landes ergänzt. Diese Gruppe ist auf den Vergleich von Funktionen zugeschnitten, die hohe Anforderungen an das Finanz-Know-how stellen, aber nicht zwingend einen Versicherungshintergrund benötigen. Die dritte Vergleichsgruppe besteht aus Unternehmen vergleichbarer Grösse und Struktur aus verschiedenen Industrien und findet Anwendung für so genannte Querschnittsfunktionen.

In der Schweiz vergleicht die Baloise die Gehälter der versicherungsspezifischen beziehungsweise der versicherungsnahen Funktionen regelmässig mit den relevanten Wettbewerbern und nimmt an dem von Kienbaum seit 1995 durchgeführten Club-Survey-Salärvergleich in der Schweizer Assekuranz teil. Dieser Salärvergleich wird laufend optimiert, um dem hohen professionellen Standard und den Qualitätsanforderungen der Teilnehmer gerecht zu werden. Der Vergleich umfasst überwiegend versicherungsspezifische Funktionen bis zum mittleren Management. Zudem werden auch versicherungsnahen Funktionen, Führungs- und Spezialistenfunktionen des oberen Managements verglichen. Funktionen, die nicht durch den Kienbaum-Vergleich abgedeckt sind, werden regelmässig mittels des Financial Services Compensation Survey von WillisTowersWatson geprüft. Die Ergebnisse dieser Vergleiche fliessen in die regelmässige Überprüfung der Gehaltsstrukturen ein und werden dem Vergütungsausschuss vorgelegt.

Im Ausland werden ebenfalls regelmässig lokale Marktvergleiche für die lokalen Funktionen durchgeführt.

#### 5.4 Vergütungskomponenten

Die Baloise betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige variable Vergütung, aber auch andere materielle und nicht materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeitendenentwicklung und -förderung.

##### Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Die Baloise strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine Positionierung im Median des Markts an, wobei die Umsetzung aufgrund lokaler Geschäfts- und Marktanforderungen erfolgt. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung. Im Sinne der Fairness und des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit. Interne und externe Lohngerechtigkeit werden durch klare und marktorientierte Gehaltsstrukturen unterstützt.

##### Kurzfristige variable Vergütung

Zentrale Einflussfaktoren für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind die individuell erbrachte Leistung und das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens. Die so geschaffene Verbindung zwischen der erbrachten Leistung und dem Unternehmenserfolg soll die Mitarbeitenden dazu motivieren, herausragende Resultate zu erzielen. Die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung von Mitarbeitenden mit Kontrollfunktionen (Risk Management, Compliance, Konzernrevisorat) ist so ausgestaltet, dass sie nicht direkt vom Resultat der zu überwachenden Einheit, einzelner Produkte und Transaktionen abhängt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden im Aussendienst ist mit dem in der Versicherungsbranche allgemein üblichen Provisionierungssystem naturgemäss stark leistungsabhängig. Diese Provisionen werden jedoch nicht als variable Vergütung im engeren Sinne betrachtet, sondern stellen Vertriebskosten dar. Sie sind aus diesem Grund auch nicht Gegenstand dieses Vergütungsberichts.

Die kurzfristige variable Vergütung wird grundsätzlich mit dem Märzgehalt des Folgejahrs ausbezahlt. Die Baloise legt grossen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und

Managementinteressen. Aus diesem Grund werden namhafte Teile der variablen Vergütung in Aktien ausgerichtet. Die Kadermitarbeitenden haben grundsätzlich die Wahl, welchen Teil sie sich auszahlen lassen und welchen Teil sie in Form von Aktien beziehen möchten. Beim obersten Kader ist diese Wahlmöglichkeit eingeschränkt; hier besteht eine abgestufte Verpflichtung zum Bezug von Aktien: Mitglieder der Konzernleitung müssen mindestens 50 % ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien beziehen (unter Einbezug der langfristig wirkenden Performance Share Units [vgl. Seite 83] beträgt der Anteil Aktien an der gesamten variablen Vergütung mindestens 70 %). Die so bezogenen Aktien bleiben während dreier Jahre gesperrt und unterliegen während dieser Frist den Marktrisiken. Insbesondere die Pflichtbezüge bewirken, dass mit steigender Verantwortung und höherer Gesamtvergütung auch ein bedeutender Anteil der Vergütung mit aufgeschobener Wirkung ausbezahlt wird. Sie fördern nicht zuletzt auch das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden und halten diese zu nachhaltigem Wirtschaften an.

Für den Bezug von Aktien stehen zwei Pläne zur Auswahl: Aktienbezugsplan und Aktienbeteiligungsplan (vgl. 5.6 Aktienbezugsplan und Aktienbeteiligungsplan).

Die nachfolgend beschriebenen Komponenten Leistungsvergütung und Performance Pool bilden die kurzfristige variable Vergütung.

##### Leistungsvergütung

Die Leistungsvergütung berücksichtigt die individuell erbrachte Leistung des Mitarbeitenden und vergütet die entsprechende Zielerreichung. Die Vorgesetzten definieren dazu mit ihren Direktunterstellten jährlich die massgebenden individuellen Ziele und bewerten bis spätestens im Februar des Folgejahrs den Zielerfüllungsgrad. Die Skala der Zielerfüllung erstreckt sich von 0 % (nicht erfüllt) bis maximal 150 % (erheblich übererfüllt). Bei der Festlegung der individuellen Ziele wird sicher gestellt, dass keine der Geschäftsstrategie widersprechenden Ziele vereinbart werden.

Der Zielwert für die Leistungsvergütung ist abhängig vom Grundgehalt und variiert je nach hierarchischer Stellung oder Wichtigkeit der Funktion. Anspruch auf eine Leistungsvergütung haben grundsätzlich das oberste Kader der gesamten Gruppe (mit Ausnahme der Mitglieder der Konzernleitung), die Mehrheit der Kadermitarbeitenden in der Schweiz sowie die entsprechenden Funktionen im Ausland.

Die Mitglieder der Konzernleitung partizipieren nicht an der Leistungsvergütung. Die individuelle Leistung wird stattdessen so berücksichtigt, dass der Beitrag jedes einzelnen Mitglieds der Konzernleitung zur Erreichung der Unternehmensziele bei der Bemessung des Performance Pools in den Entscheid einbezogen wird.

#### Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Group; seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geschäftserfolg  
Messgrösse für dieses Kriterium ist insbesondere das Konzernergebnis.
- Eingegangene Risiken  
Der Geschäftserfolg wird unter Einbezug folgender Elemente aus Risikosicht kalibriert: Solvency I-Quote, SST-Quote, Economic Profit, Rating von Standard & Poor's, Einschätzung durch Chief Risk Officer und Head Group Compliance.
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern  
Hier wird als Beurteilungsgrösse primär die Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich mit den im STOXX Europe 600 Insurance Index vertretenen 36 europäischen Versicherungsunternehmen herangezogen (Zusammensetzung des Index: vgl. Tabelle auf Seite 83).
- Umsetzung der Strategie  
Als Indikatoren werden hier die Entwicklung der Combined Ratio und des MCEV-Ergebnisses (Market-Consistent Embedded Value) sowie der Stand wichtiger strategischer Initiativen und Projekte herangezogen.

Insbesondere bei der Einschätzung der eingegangenen Risiken durch den Chief Risk Officer und den Head Group Compliance sowie bei der Beurteilung der Strategieumsetzung unter anderem durch den Head Group Human Resources fliessen auch qualitative Elemente beziehungsweise nicht finanzielle Indikatoren in die Betrachtung mit ein: Risikoverhalten des Managements, Einhalten von Vorschriften und Leben einer Compliance-Kultur, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Anstrengungen hinsichtlich Talentmanagement und Mitarbeitendenengagement usw.

Die individuelle Zuteilung an die Mitarbeitenden erfolgt nach Ermessen des Vorgesetzten; es sind keine reglementarischen Zielwerte – ausser bei den Mitgliedern der Konzernleitung – festgelegt. Als wesentliche Richtschnur für die Höhe der einzelnen Zuteilung dient eine Gesamtbeurteilung aus Zielerreichung (gemessen am individuellen Zielerfüllungsgrad) sowie Führung und Verhalten des Mitarbeitenden. Der Vorschlag des Vorgesetzten zur individuellen Zuteilung wird im jeweiligen Führungskreis diskutiert und bereichs- und abteilungsübergreifend verglichen und gegebenenfalls angepasst. Damit wird sichergestellt, dass Verhaltenskomponenten, die auch risikorelevant sind, bei der individuellen Zuteilung ebenfalls berücksichtigt werden.

Das gewählte System stellt die Gesamteinschätzung der Führungskräfte sowie die Validierung der einzelnen Zuteilungen im Rahmen von Roundtables in den Vordergrund. Ziel ist es, alle Aspekte der Leistung angemessen zu würdigen und nicht nur anhand weniger Parameter eine Einschätzung vorzunehmen, die andere wichtige Aspekte unter Umständen nicht berücksichtigt.

Die individuelle Zuteilung für die Mitglieder der Konzernleitung wird durch den Vergütungsausschuss festgelegt. Der durchschnittliche Erwartungswert beträgt 60 % des Grundgehalts, der maximal zuteilbare Betrag pro Mitglied der Konzernleitung beträgt 90 % des Grundgehalts respektive 150 % des Erwartungswerts.

Für den Performance Pool berücksichtigt werden grundsätzlich das oberste Kader der gesamten Gruppe, die Mehrheit der Kadermitarbeitenden in der Schweiz sowie die entsprechenden Funktionen im Ausland. Es besteht aber kein Anspruch auf eine Zuteilung aus dem Performance Pool.

Für das Berichtsjahr 2016 hat der Vergütungsausschuss für den Performance Pool einen Faktor von 107 % des normalen Erwartungswerts festgelegt. Folgende Faktoren haben zu diesem Entscheid geführt:

- Insgesamt ein starkes Konzernergebnis – über Plan trotz Nachreservierung in Deutschland und des aktuellen Tiefzinsumfelds;
- Bestätigung der guten Risikoposition;
- Überdurchschnittliche Aktienkursentwicklung;
- Umsetzung der «Simply Safe»-Strategie erfolgreich gestartet.



Der Vergütungsausschuss nimmt jedes Jahr eine eingehende Beurteilung der Unternehmensleistung aufgrund der verschiedenen oben genannten Kriterien vor und passt die Höhe des Performance Pools entsprechend an. Wie die nachfolgende Tabelle beispielhaft im Vergleich mit dem konsolidierten Konzerngewinn aufzeigt, bewegt sich der so festgelegte Performance-Pool-Faktor mit dem Unternehmenserfolg, ist jedoch nicht unmittelbar aus allein dieser Kennzahl ableitbar:

	Performance Pool (in % des normalen Erwartungswerts)	Konsolidierter Konzerngewinn (in Mio. CHF)
2011	70%	61.3
2012	100%	485.2
2013	120%	455.4
2014	137%	711.9
2015	100%	511.1
2016	107%	533.9

#### Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Die Baloise richtet dem obersten Kader als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU) aus. Das PSU-Programm lässt das oberste Kader verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Zu Beginn einer Leistungsperiode werden den teilnehmenden Mitarbeitenden Anrechte in Form von Performance Share Units (PSU) zugeteilt, die nach Ablauf der Leistungsperiode zum kostenlosen Bezug einer bestimmten Anzahl Aktien berechtigen. Der Vergütungsausschuss legt den Zuteilungstag fest und bestimmt im freien Ermessen innerhalb des obersten Kaders die Programmteilnahmeberechtigten. Er bestimmt die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden PSU und legt die individuelle Zuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung fest. Bei den übrigen Planteilnehmenden erfolgt die Zuteilung aufgrund eines Vorschlags des Vorgesetzten, der vom jeweiligen Vorvorgesetzten zu genehmigen ist.

Die Anzahl Aktien, die nach drei Jahren, das heisst am Ende der Leistungsperiode, bezogen werden kann, hängt von der Entwicklung der Baloise-Aktie relativ zu einer Vergleichsgruppe ab. Dieser komparative Leistungsmultiplikator kann dabei Werte zwischen 0.5 und 1.5 annehmen. Die Vergleichsgruppe umfasst die 36 im STOXX Europe 600 Insurance Index enthaltenen wichtigsten europäischen Versicherungsunternehmen.

Ein PSU gibt grundsätzlich Anrecht, eine Aktie zu beziehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Wertentwicklung der Baloise-Aktie dem Median der Vergleichsgruppe entspricht. Der Leistungsmultiplikator beträgt in diesem Fall 1.0. Der Programmteilnehmende erhält für seine PSU mehr Aktien, wenn sich die Baloise-Aktie relativ zur Vergleichsgruppe besser entwickelt. Das Maximum von 1.5 erreicht der Multiplikator, wenn

#### Unternehmen im STOXX 600 Europe Insurance Index (per 31. Dezember 2016)

ADMIRAL GRP	DELTA LLOYD	OLD MUTUAL	SWISS LIFE HLDG
AEGON	DIRECT LINE INSURANCE GROUP	PHOENIX GROUP HDG.	SWISS REINSURANCE COMPANY
AGEAS	GJENSIDIGE	POSTE ITALIANE	TOPDANMARK
ALLIANZ	HANNOVER RUECK	PRUDENTIAL	TRYG
ASSICURAZIONI GENERALI	HELVETIA HLDG	RSA INSURANCE GRP	UNIPOLSAI
AVIVA	HISCOX	SAMPO	ZURICH INSURANCE GROUP
AXA	LEGAL & GENERAL GRP	SCOR	
BALOISE	MAPFRE	ST. JAMES'S PLACE CAPITAL	
BEAZLEY	MUENCHENER RUECK	STANDARD LIFE	
CNP ASSURANCES	NN GROUP	STOREBRAND	

Quelle: <http://www.stoxx.com/index-details?symbol= SXIP>

die Wertentwicklung der Baloise-Aktie im obersten Quartil der Gesellschaften der Vergleichsgruppe liegt. Der Multiplikator beträgt 0.5, wenn sie im untersten Quartil der Gesellschaften der Vergleichsgruppe liegt. Liegt die Wertentwicklung der Baloise-Aktie in den beiden mittleren Quartilen, wird der Leistungsmultiplikator aufgrund eines linearen Massstabs berechnet. Der Leistungsmultiplikator wird anhand der Börsenschlusskurse des letzten Handelstags der betreffenden Leistungsperiode für die ganze ablaufende Periode definiert.

Der Teilnehmende erhält die entsprechende Anzahl Aktien nach Ablauf der Leistungsperiode (Vesting), das heisst für die 2016 zugeteilten PSU am 1. März 2019. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Leistungsperiode verfallen die zugeteilten PSU wert- und entschädigungslos. Ausgenommen sind Beendigungen des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, Invalidität, Tod und im Fall einer Kündigung, sofern der Planteilnehmende nicht zur Konkurrenz wechselt oder die Kündigung nicht selbst verschuldete. In den letzten beiden Fällen verfallen die zugeteilten PSU dennoch teilweise. Der Anteil verfallender PSU entspricht dem Anteil der bis zum Ablauf der Leistungsperiode verbleibenden Zeit. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Möglichkeit, bei Vorliegen besonderer Gründe die Anzahl der einer Person oder einer Gruppe von Planteilnehmenden zugeteilten PSU nachträglich zu kürzen oder ihnen vollständig zu entziehen (so genannte Clawback-Regelung). Als

besondere Gründe gelten zum Beispiel schwerwiegende Verstösse gegen interne oder externe Vorschriften, das Eingehen unangemessener Risiken im Einflussbereich einer Person oder Leistungs- und Verhaltensgründe, die mögliche Risiken für die Baloise erhöhen.

Die für die Wandlung der PSU benötigten Aktien werden jeweils am Markt gekauft.

Die Bewertung der PSU per Ausgabestichtag erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, die einen Barwert für die erwartete Auszahlung am Ende der Leistungsperiode ermittelt. In diese Bewertung fliessen folgende Parameter ein:

- Zinssatz von 1 %;
- die Volatilitäten aller Aktien der Vergleichsgruppe und deren Korrelationen untereinander (gemessen über eine Historie von drei Jahren);
- die Erwartungen zur Dividendenrendite;
- Erfahrungswerte zum Kündigungsverhalten der Anspruchsgruppe.

Der Wert eines PSU unterliegt bis zum Ende der Leistungsperiode den Marktrisiken und kann sich naturgemäss stark verändern, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

	Zuteilung PSU		Wandlung			Wertveränderung <sup>3</sup>	
	Datum	Kurs CHF <sup>1</sup>	Datum	Multiplikator	Kurs CHF <sup>1</sup>		Wert CHF <sup>2</sup>
2007	01.03.2007	125.80	01.01.2010	1.182	86.05	101.71	- 19 %
2008	01.01.2008	109.50	01.01.2011	1.24	91.00	112.84	3 %
2009	01.01.2009	82.40	01.01.2012	0.64	64.40	41.22	- 50 %
2010	01.01.2010	86.05	01.01.2013	0.58	78.50	45.53	- 47 %
2011	01.01.2011	91.00	01.01.2014	0.77	113.60	87.47	- 4 %
2012	01.03.2012	71.20	01.03.2015	1.21	124.00	150.04	111 %
2013	01.03.2013	84.50	01.03.2016	1.50	126.00	189.00	124 %
2014	01.03.2014	113.40	01.03.2017	<sup>4</sup> 0.95	<sup>4</sup> 128.30	<sup>4</sup> 121.72	<sup>4</sup> 7 %
2015	01.03.2015	124.00	01.03.2018	<sup>4</sup> 1.20	<sup>4</sup> 128.30	<sup>4</sup> 153.33	<sup>4</sup> 24 %
2016	01.03.2016	126.00	01.03.2019	<sup>4</sup> 0.50	<sup>4</sup> 128.30	<sup>4</sup> 64.15	<sup>4</sup> - 49 %

1 Kurs = Kurs der Baloise-Aktie bei der Zuteilung beziehungsweise bei der Wandlung der PSU.

2 Wert = Wert eines PSU bei der Wandlung (Kurs bei der Wandlung mal Multiplikator).

3 Wertveränderung = Differenz zwischen dem Wert bei der Wandlung (Multiplikator mal Kurs bei Wandlung) und dem Kurs bei der Zuteilung, ausgedrückt in % des Kurses bei der Zuteilung. Beispiel für den PSU-Plan 2007:  $\frac{((1.182 * 86.05) - 125.80) / 125.80}{100} = -19\%$ .

4 Zwischenbewertung per 31. Dezember 2016.

### Lohnnebenleistungen

Lohnnebenleistungen sind in der Regel nicht von der Funktion, der individuellen Leistung oder der Unternehmensleistung abhängige Bestandteile der Gesamtvergütung. Durch freiwillige Leistungen in Bereichen wie Altersvorsorge, Vergünstigungen, Mitarbeitendenentwicklung und -förderung demonstriert die Baloise ihre partnerschaftliche Beziehung und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitenden. Lohnnebenleistungen werden landesabhängig gemäss den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt.

### 5.5 Arbeitsverträge, Kontrollwechselklauseln, Antritts- und Abgangsentschädigungen

Die Arbeitsverträge der Kadermitarbeitenden in der Schweiz und grösstenteils auch im Ausland sind auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Sie sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Alle Mitglieder der Konzernleitung haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Der Arbeitsvertrag des Präsidenten des Verwaltungsrats enthält keine Kündigungsfrist; seine Dauer richtet sich nach Amtsdauer und Gesetz. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Das vom Verwaltungsrat erlassene Vergütungsreglement enthält klare Regelungen zu Antritts- und Abgangsentschädigungen: Solche Entschädigungen dürfen nur in begründeten Fällen ausgerichtet werden. Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dürfen keine Abgangsentschädigungen zugesprochen werden und Antrittsentschädigungen sind ungeachtet ihrer Höhe vom Vergütungsausschuss zu genehmigen. Antritts- und Abgangsentschädigungen für das oberste Kader sind vom Vergütungsausschuss zu genehmigen, sofern sie 100'000 CHF übersteigen. Jeder Einzelfall wird dabei in freiem Ermessen beurteilt.

### 5.6 Aktienbezugsplan und Aktienbeteiligungsplan

Für den in Aktien bezogenen Teil der kurzfristigen variablen Vergütung stehen zwei Pläne zur Auswahl: Aktienbezugsplan und Aktienbeteiligungsplan.

#### Aktienbezugsplan

Seit Januar 2003 können die bezugsberechtigten Personen der Konzerngesellschaften in der Schweiz – und seit 2008 auch die Mitglieder der Geschäftsleitungen der ausländischen Gesellschaften – in Anrechnung auf ihre kurzfristige variable Vergütung Aktien zu einem Vorzugspreis beziehen. Der Bezugstag ist jeweils der 1. März; die Aktien gehen an diesem Tag ohne weitere Leistungsbedingungen (Vesting) in das Eigentum der Mitarbeiter über, dürfen aber während einer Sperrfrist von drei Jahren nicht veräussert werden.

Die Parameter zur Festlegung des Bezugspreises werden jedes Jahr vom Vergütungsausschuss bestimmt. Der Bezugspreis basiert auf dem Schlusskurs vor dem ersten Tag der Bezugsfrist, auf dem ein Abschlag von 10 % gewährt wird (vergleiche Details in der Tabelle). Der so berechnete Bezugspreis wird im Voraus im Intranet publiziert. Die für den Aktienbezugsplan benötigten Aktien werden jeweils am Markt gekauft.

	Massgebender Schlusskurs		Bezugspreis
	vom	CHF	CHF
<b>Aktienbezugsplan 2017</b> (anwendbar für die variable Vergütung, die für das Berichtsjahr 2016 zugesprochen wurde)	10.01.2017	129.30	116.37
<b>Aktienbezugsplan 2016</b> (anwendbar für die variable Vergütung, die für das Vorjahr 2015 zugesprochen wurde, sowie für die Aktienbezüge des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2016)	08.01.2016	121.40	109.26

### Aktienbeteiligungsplan

Der grösste Teil der in der Schweiz tätigen Kaderangehörigen kann seit Mai 2001 einen innerhalb von Bandbreiten frei wählbaren Teil der kurzfristigen variablen Vergütung statt in Geld in Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan beziehen. Für das oberste Kader bestehen Obergrenzen; Mitglieder der Konzernleitung, die verpflichtet sind, mindestens die Hälfte ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien zu beziehen, dürfen nicht mehr als 40 % ihres Anspruchs im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans in Aktien beziehen. Der Bezugszeitpunkt ist wie beim Aktienbezugsplan jeweils der 1. März; die Aktien gehen an diesem Tag ohne weitere Leistungsbedingungen (Vesting) in das Eigentum der Mitarbeitenden über, dürfen aber während einer Sperrfrist von drei Jahren nicht veräussert werden.

Die Parameter zur Festlegung des Bezugspreises werden jedes Jahr vom Vergütungsausschuss bestimmt. Der Bezugspreis basiert auf dem Schlusskurs vor dem ersten Tag der Bezugsfrist, von dem das diskontierte Dividendenrecht über drei Jahre abgezogen wird (vergleiche Details in der Tabelle). Der so berechnete Bezugspreis wird zum Voraus im Intranet publiziert. Die für den Aktienbeteiligungsplan benötigten Aktien werden jeweils am Markt gekauft.

Um die Wirkungen dieses Aktienbeteiligungsplans zu erhöhen, erhält der Mitarbeitende ein zu Marktkonditionen verzinstantes Darlehen, was ihm ermöglicht, ein im Verhältnis zum investierten Kapital Mehrfaches an Aktien zum Marktwert abzüglich des diskontierten Dividendenrechts über drei Jahre zu beziehen. Die Rückzahlung des Darlehens nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ist mit Hilfe einer Put-Option abgesichert, die durch den Verkauf einer entgegengesetzten Call-Option finanziert wird. Wenn der Aktienkurs bei Ablauf der Sperrfrist unter dem Ausübungspreis der Put-Option liegt, kann der Planteilnehmer alle seine Aktien zu diesem Ausübungspreis verkaufen, sodass die Rückzahlung des Darlehens samt Zinsen sichergestellt ist. Er hat in diesem Fall jedoch sein gesamtes investiertes Kapital verloren. Liegt der Aktienkurs hingegen über dem Ausübungspreis der Call-Option, muss er den wirtschaftlichen Wert dieser Call-Option abgeben. Die Call-Option begrenzt so seine Gewinnmöglichkeit. Sollte bei Ablauf der dreijährigen Sperrfrist der Aktienkurs zwischen den Ausübungspreisen der Put- und der Call-Option liegen, erhält der Mitarbeitende die nach Rückzahlung des Darlehens und der aufgelaufenen Zinsen verbleibenden Aktien zur freien Verfügung.

	Massgebender Schlusskurs		Bezugspreis
	vom	CHF	CHF
<b>Aktienbeteiligungsplan 2017</b> (anwendbar für die variable Vergütung, die für das Berichtsjahr 2016 zugesprochen wurde)	10.01.2017	129.30	114.49
<b>Aktienbeteiligungsplan 2016</b> (anwendbar für die variable Vergütung, die für das Vorjahr 2015 zugesprochen wurde sowie, für die Aktienbezüge des Präsidenten des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2016)	08.01.2016	121.40	106.59

## MITARBEITERBETEILIGUNG

	2015	2016
Anzahl bezogene Aktien	172'796	183'678
Gesperrt bis	31.08.2018	31.08.2019
Bezugspreis je Aktie in CHF	60.40	56.40
Wert der bezogenen Aktien in Mio. CHF	10.4	10.4
Marktwert der bezogenen Aktien per Bezugszeitpunkt in Mio. CHF	20.5	21.5
Teilnahmeberechtigte Mitarbeitende	3'181	3'098
Teilnehmende Mitarbeitende	1'920	2'029
Bezogene Aktien pro Teilnehmer (Durchschnitt)	90.0	90.5

### 5.7 Mitarbeiterbeteiligung

Die 1989 errichtete Stiftung für Mitarbeiterbeteiligung der Basler bietet Mitarbeitenden verschiedener Konzerngesellschaften in der Schweiz nach Massgabe eines vom Stiftungsrat erlassenen Reglements die Möglichkeit, Aktien der Baloise Holding AG in der Regel jährlich zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Damit wird eine langfristige Bindung der Mitarbeitenden auch als Aktionäre gefördert. Der Bezugspreis wird zu Beginn der Bezugsfrist vom Stiftungsrat festgelegt und im Intranet publiziert; er entspricht jeweils der Hälfte des für den Monat August des Bezugsjahrs ermittelten volumengewichteten Durchschnittskurses. 2016 betrug der Bezugskurs 56.40 CHF (2015: 60.40 CHF); es wurden insgesamt 183'678 Aktien bezogen (2015: 172'796). Die bezogenen Aktien werden jeweils per 1. September übertragen und unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die Stiftung erwarb den Grundstock der dafür eingesetzten Aktien aus früheren Kapitalerhöhungen der Baloise Holding AG. Sie reguliert den Aktienbestand durch Zukäufe am Markt. Aufgrund der vorhandenen Bestände kann sie dieses Beteiligungsprogramm in den kommenden Jahren weiterführen. Die Stiftung wird von einem von der Konzernleitung mehrheitlich unabhängigen Stiftungsrat geleitet. Als unabhängige Stiftungsräte wirken Peter Schwager (Präsident) und Prof. Dr. Heinrich Koller (Advokat); dritter Stiftungsrat ist Andreas Burki (Leiter Recht und Steuern Baloise).

### 5.8 Vorsorgeeinrichtungen

Die Baloise verfügt über diverse Vorsorgelösungen, die entsprechend den länderspezifischen Gegebenheiten unterschiedlich ausgestaltet sind. In der Schweiz bestehen unterschiedliche Vorsorgeeinrichtungen für die Angestellten der Versicherung und der Bank.

Die Baloise bietet ihren Mitarbeitenden in der Schweiz eine attraktive Vorsorgelösung im Bereich der 2. Säule, die folgenden Zielsetzungen gerecht wird:

- Sie entspricht den Bedürfnissen der Versicherten beim Eintritt eines Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität) und fängt die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen mit einer sozialpartnerschaftlich getragenen Vorsorge auf.
- Sie erlaubt eine angemessene Fortführung der bisherigen Lebenshaltung mit einer genügend hohen Ersatzquote (Leistungen der 1. und 2. Säule zusammen) für das wegfallende Erwerbseinkommen.
- Der Arbeitgeber beteiligt sich überproportional an der Finanzierung der beruflichen Vorsorge.
- Sie ist zukunftsgerichtet, solide, kalkulierbar und kostengerecht.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in der Vorsorgestiftung der Basler Versicherung AG versichert. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für alle übrigen Versicherten des Innendienstes. Bis Mai 2016 wurden Vorsorgebeiträge zugunsten des Präsidenten des Verwaltungsrats, der ebenfalls versichert ist, gezahlt. Seit Juni 2016 hat er keinen Anspruch auf Beiträge an die Pensionskasse noch werden solche Beiträge an ihn ausbezahlt.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats hatten zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Beiträge an die Pensionskasse und es werden auch keine solchen Beiträge an sie ausbezahlt.

### 5.9 Regelung in den Statuten

Gewisse Regeln bezüglich Vergütungen sind in den Statuten festgehalten:

- § 30 Zusatzbetrag für die Vergütung an Mitglieder der Konzernleitung, die nach der letzten Generalversammlung ernannt wurden
- § 31 Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen
- § 32 Grundsätze über erfolgsabhängige Vergütungen und die Zuteilung von Beteiligungspapieren
- § 34 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

### 5.10 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Siehe Tabellen auf Seiten 92 und 93.

Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und des Präsidialausschusses. Ferner ist er Vorsitzender des Anlageausschusses und leitet dessen Sitzungen. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und unterhält in dieser Funktion Kontakte zu Behörden, Verbänden sowie anderen Stakeholdern der Baloise. Der Präsident des Verwaltungsrats formuliert zu Handen des Verwaltungsrats und unter Einbezug des Vorsitzenden der Konzernleitung Anträge zu den langfristigen Zielen und zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Baloise. Er sorgt im Zusammenwirken mit der Konzernleitung für eine rechtzeitige Information des Verwaltungsrats über alle für die Willensbildung und Überwachung erheblichen Aspekte der Baloise. Der Präsident des Verwaltungsrats ist berechtigt, den Sitzungen der Konzernleitung jederzeit beizuwohnen. Er nimmt an diesen Sitzungen teil, soweit dies für den Informationsaustausch zwischen ihm und der Konzernleitung erforderlich ist sowie bei der Behandlung von Themen mit strategischer oder langfristiger Bedeutung.

Der Präsident des Verwaltungsrats übt seine vielfältigen Aufgaben als Vollzeitmandat aus und erhält dafür eine fixe Vergütung. Er hat keinen Anspruch auf variable Vergütung und erhält somit weder eine Leistungsvergütung noch eine Zuteilung aus dem Performance Pool noch eine Zuteilung von PSU. Rund ein Viertel seiner Vergütung wird in Aktien ausgerichtet, wobei er jährlich frei wählen kann, wie viele Aktien er gemäss dem Aktienbezugs- und dem Aktienbeteiligungsplan beziehen will. Seine gemäss dem Aktienbezugsplan bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren (anstelle der üblichen drei Jahre).

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Pauschalvergütung für ihre Mitarbeit im Verwaltungsrat (125'000 CHF) sowie für zusätzlich wahrgenommene Funktionen in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (70'000 CHF für den Vorsitz, 50'000 CHF für Mitglieder). Diese Ansätze tragen der Verantwortung und Arbeitsbelastung der unterschiedlichen Funktionen Rechnung und sind seit 2008 unverändert.

Seit 2006 werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 25 % des Jahreshonorars in Aktien ausbezahlt, die drei Jahre gesperrt sind. Analog dem Aktienbezugsplan für das Management wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats dabei ein Abschlag von 10 % auf den Börsenkurs gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an keinem Aktienbeteiligungsprogramm teil, das an die Erreichung spezifischer Leistungsziele gebunden ist.

Es wurde auf keine Forderungen gegenüber aktiven oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats verzichtet. Es wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats entrichtet.

### 5.11 Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung

Siehe Tabellen auf Seiten 94 bis 97.

Die kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erfolgt über den Performance Pool. Die individuelle Leistung jedes einzelnen Mitglieds der Konzernleitung an die Erreichung der Unternehmensziele wird bei der Bemessung des Performance Pools in den Entscheid einbezogen. Der Erwartungswert des Performance Pools beträgt 60 % des Grundgehalts. Auch bei hervorragender individueller Leistung und sehr guter Unternehmensperformance kann er nicht mehr als 90 % des Grundgehalts betragen (formelle Obergrenze von 150 % des Erwartungswerts).

Als langfristiges variables Vergütungselement erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Performance Share Units (PSU) zugeteilt (Erwartungswert 40 % des Grundgehalts). Mit diesem System wird sowohl der Gesetzgebung in der Schweiz Rechnung getragen als auch der europäische Standard erfüllt, der für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung im Normalfall ein Verhältnis von 1:1 vorsieht (Capital Requirements Directive IV).

Die Generalversammlung vom 29. April 2016 hat zudem in bindenden Abstimmungen den Maximalbetrag der variablen Vergütung für das Leistungsjahr 2016 sowie die Höhe der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt.

Die Struktur der Vergütung für die Konzernleitung ist im Vergütungsreglement verankert. Die konkrete Höhe der Vergütung wird wie folgt festgelegt:

Um die Angleichung an die Interessen der Aktionäre zu verstärken, müssen die Mitglieder der Konzernleitung mindestens 50 % der kurzfristigen variablen Vergütung in Aktien beziehen. Diese Pflichtbezüge sowie die aus dem PSU-Programm zugeteilten Aktien bewirken, dass ein im Marktvergleich hoher Anteil der Vergütung mit aufgeschobener Wirkung ausbezahlt wird.

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung auf den Seiten 94 bis 97 erfolgt nach dem so genannten Accrual-Prinzip: In der Tabelle sind alle Vergütungselemente enthalten, die für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen zugesprochen wurden, auch wenn einzelne Teile erst später zur Auszahlung gelangen.

Die Gesamtvergütung der Konzernleitung ist 2016 tiefer ausgefallen als im Vorjahr (Summe Grundgehalt und variable Vergütung: – 4.4 %). Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Die Konzernleitung besteht seit der Pensionierung von Jan De Meulder 2015 nur noch aus fünf statt bisher sechs Mitgliedern.
- Das Grundgehalt des Vorsitzenden der Konzernleitung Gert De Winter liegt um CHF 200'000 tiefer als jenes seines Vorgängers.

Mit der tieferen fixen Vergütung reduzierte sich auch die Summe der ausbezahlten variablen Vergütungen.

VERGÜTUNGSKOMPONENTE	ENTSCHEID DURCH	PERIODE
Fixe Vergütung	Generalversammlung	Für das nächste Geschäftsjahr
Variable Vergütung		
Maximalbetrag	Generalversammlung	Für das laufende Geschäftsjahr
Individuelle Zuteilung	Vergütungsausschuss (unter Einhaltung der von der Generalversammlung festgelegten Maximalsumme)	

Die Generalversammlung vom 30. April 2015 hat für die fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 einen Maximalbetrag von CHF 4.627 Mio. (inkl. Vorsorgebeiträge) genehmigt. Ausbezahlt wurden CHF 4.427 Mio. (exkl. fixe Vergütungen für den abtretenden Vorsitzenden der Konzernleitung). Der abtretende Vorsitzende der Konzernleitung erhielt während der Übergabezeit bis 30. April 2016 insgesamt fixe Vergütungen (inkl. Vorsorgebeiträge) in der Höhe von 0.452 Mio. CHF ausbezahlt. Der die beantragte Gesamtsumme übersteigende Betrag ist durch § 30 der Statuten der Baloise Holding AG gedeckt (Zusatzbetrag für die Vergütung von neu ernannten Mitgliedern der Konzernleitung: Für den Fall, dass der Verwaltungsrat zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen einen neuen Vorsitzenden oder ein oder mehrere neue Mitglieder der Konzernleitung ernennt, erhöht sich der von der Generalversammlung genehmigte Betrag für die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Im Falle des Vorsitzenden der Konzernleitung entspricht die Erhöhung maximal der Vergütung des bisherigen Amtsinhabers.).

Weiter hat die Generalversammlung vom 29. April 2016 für die variable Vergütung 2016 einen Maximalbetrag von 4.840 Mio. CHF (inkl. Vorsorgebeiträge) genehmigt. Ausgeschüttet wurden insgesamt 3.951 Mio. CHF, womit das Kostendach nur zu rund vier Fünfteln ausgeschöpft wurde.

#### 5.12 Kredite und Darlehen

Siehe Tabelle auf Seite 98.

#### 5.13 Beteiligungen und Optionen

Siehe Tabellen auf Seite 99 und 100.

#### 5.14 Summe der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungen

Siehe Tabelle auf Seite 101.

In Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 10/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zu den Vergütungen veröffentlicht die Baloise in der Tabelle auf Seite 101 die Summen der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungen und macht Angaben zur Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen sowie der gewährten Antritts- und Abgangsentschädigungen. Die Zahlen enthalten alle Vergütungselemente, die für das Geschäftsjahr 2016 zugesprochen wurden, auch wenn einzelne Teile erst später zur Auszahlung gelangen.



Diese Seite wurde bewusst leer belassen.

## VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2015	Grundhonorar	Honorar für zusätzliche Funktionen	Total Honorare	Vorsorgebeiträge	Total	Davon in Form von Aktien bezogen	Anzahl Aktien
in CHF							
<b>Dr. Andreas Burckhardt</b>	1'320'000	0	1'320'000	231'607	1'551'607	311'940	2'743
Präsident des Verwaltungsrats							
<b>Werner Kummer</b>	125'000		295'000	0	295'000	73'670	642
Vizepräsident des Verwaltungsrats		50'000					
Präsidialausschuss		50'000					
Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses		70'000					
<b>Dr. Michael Becker</b>	125'000		225'000	0	225'000	56'228	490
Anlageausschuss		50'000					
Prüfungs- und Risikoausschuss		50'000					
<b>Dr. Andreas Beerli</b>	125'000		225'000	5'743	230'743	56'228	490
Präsidialausschuss		50'000					
Prüfungs- und Risikoausschuss		50'000					
<b>Dr. Georges-Antoine de Boccard</b>	125'000		225'000	5'743	230'743	56'228	490
Anlageausschuss		50'000					
Vergütungsausschuss		50'000					
<b>Christoph B. Gloor</b>	125'000		175'000	5'743	180'743	43'720	381
Anlageausschuss		50'000					
<b>Karin Keller-Sutter</b>	125'000		175'000	5'743	180'743	43'720	381
Vergütungsausschuss		50'000					
<b>Thomas Pleines</b>	125'000		225'000	5'743	230'743	56'228	490
Prüfungs- und Risikoausschuss		50'000					
Vergütungsausschuss		50'000					
<b>Dr. Eveline Saupper</b>	125'000		245'000	5'743	250'743	61'162	533
Präsidialausschuss		50'000					
Vorsitzende des Vergütungsausschusses		70'000					
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>2'320'000</b>	<b>790'000</b>	<b>3'110'000</b>	<b>266'065</b>	<b>3'376'065</b>	<b>759'121</b>	<b>6'640</b>

### Erläuterungen zur Tabelle:

**Vergütungen an frühere Mitglieder und nahestehende Personen** Es wurden keine Vergütungen ausgeschüttet an Personen oder Firmen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehen und nicht marktüblich sind (nahestehende Personen: Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln). Es wurde auf keine Forderungen gegenüber diesem Personenkreis verzichtet.

**Aktien** 25% des vertraglich vereinbarten Pauschalhonorars werden in Aktien ausbezahlt, die drei Jahre gesperrt bleiben. Anrechnungswert: Marktwert minus 10% (114.75 CHF; analog Aktienbezugsplan). Aktienbezüge des Präsidenten des Verwaltungsrats: 1'359 Aktien aus dem Aktienbezugsplan (155'945 CHF, Sperrfrist fünf Jahre anstatt der üblichen drei Jahre) und 1'384 Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan (155'995 CHF).

**Vorsorgebeiträge** Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2015 umfasst die Beiträge, die vom Arbeitgeber kraft Gesetz an die staatlichen Sozialversicherungen (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert) sowie an die Pensionskasse (nur Präsident des Verwaltungsrats) geleistet wurden.

## VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2016	Grundhonorar	Honorar für zusätzliche Funktionen	Total Honorare	Vorsorgebeiträge	Total	Davon in Form von Aktien bezogen	Anzahl Aktien
in CHF							
<b>Dr. Andreas Burckhardt</b>	1'320'000	0	1'320'000	100'076	1'420'076	311'906	2'890
Präsident des Verwaltungsrats							
<b>Werner Kummer</b>	125'000		295'000	0	295'000	73'641	674
Vizepräsident des Verwaltungsrats		50'000					
Präsidialausschuss		50'000					
Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses		70'000					
<b>Dr. Michael Becker</b>	125'000		191'667	0	191'667	56'160	514
Anlageausschuss (bis 29.04.2016)		16'667					
Prüfungs- und Risikoausschuss		50'000					
<b>Dr. Andreas Beerli</b>	125'000		225'000	5'966	230'966	56'160	514
Präsidialausschuss		50'000					
Prüfungs- und Risikoausschuss		50'000					
<b>Dr. Georges-Antoine de Boccard</b>	125'000		225'000	5'966	230'966	56'160	514
Anlageausschuss		50'000					
Vergütungsausschuss		50'000					
<b>Christoph B. Gloor</b>	125'000		208'333	5'966	214'299	43'704	400
Anlageausschuss		50'000					
Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 29.04.2016)		33'333					
<b>Karin Keller-Sutter</b>	125'000		175'000	5'966	180'966	43'704	400
Vergütungsausschuss		50'000					
<b>Hugo Lasat (ab 29.04.2016)</b>	83'333		116'667	5'619	122'286	0	0
Anlageausschuss		33'333					
<b>Thomas Pleines</b>	125'000		238'333	5'966	244'299	56'160	514
Prüfungs- und Risikoausschuss (bis 29.04.2016)		16'667					
Vergütungsausschuss (bis 29.04.2016)		16'667					
Vorsitzender des Vergütungsausschusses (ab 29.04.2016)		46'667					
Präsidialausschuss (ab 29.04.2016)		33'333					
<b>Dr. Eveline Saupper (bis 29.04.2016)</b>	62'500		122'500	5'683	128'183	61'186	560
Präsidialausschuss		25'000					
Vorsitzende des Vergütungsausschusses		35'000					
<b>Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen (ab 29.04.2016)</b>	83'333		116'667	5'619	122'286	0	0
Vergütungsausschuss		33'333					
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>2'424'167</b>	<b>810'000</b>	<b>3'234'167</b>	<b>146'827</b>	<b>3'380'994</b>	<b>758'779</b>	<b>6'980</b>

### Erläuterungen zur Tabelle:

**Vergütungen an frühere Mitglieder und nahestehende Personen** Es wurden keine Vergütungen ausgeschüttet an Personen oder Firmen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehen und nicht marktüblich sind (nahestehende Personen: Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln). Es wurde auf keine Forderungen gegenüber diesem Personenkreis verzichtet.

**Aktien** 25% des vertraglich vereinbarten Pauschalhonorars werden in Aktien ausbezahlt, die drei Jahre gesperrt bleiben. Anrechnungswert: Marktwert minus 10% (109.26 CHF; analog Aktienbezugsplan). Aktienbezüge des Präsidenten des Verwaltungsrats: 1'427 Aktien aus dem Aktienbezugsplan (155'914 CHF, Sperrfrist fünf Jahre anstatt der üblichen drei Jahre) und 1'463 Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan (155'992 CHF).

**Vorsorgebeiträge** Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2016 umfasst die Beiträge, die vom Arbeitgeber kraft Gesetz an die staatlichen Sozialversicherungen (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert) sowie an die Pensionskasse (nur Präsident des Verwaltungsrats bis Mai 2016) geleistet wurden. Weder der Präsident (seit Juni 2016) noch die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Beiträge an die Pensionskasse noch werden solche Beiträge an den Präsidenten bzw. Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

## VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG

	Grundgehalt					
	Barauszahlung (fix)	Barauszahlung	Aktienbezugsplan		Aktienbeteiligungsplan	
2015	CHF	CHF	Anz. Aktien	CHF	Anz. Aktien	CHF
<b>Dr. Martin Strobel</b>	1'150'000	310'592	2'841	310'408	0	0
Vorsitzender der Konzernleitung						
<b>Michael Müller</b>	632'500	123'053	2'625	286'808	0	0
Leiter Konzernbereich Schweiz						
<b>Jan De Meulder</b>	255'762	143'142	0	0	0	0
Leiter SGE Deutschland (bis 30. April 2015)						
<b>German Egloff</b>	690'000	144'975	1'515	165'529	971	103'496
Leiter Konzernbereich Finanz						
<b>Dr. Thomas Sieber</b>	621'000	186'318	1'023	111'773	699	74'509
Leiter Konzernbereich Corporate Center						
<b>Martin Wenk</b>	690'000	111'801	3'069	335'319	0	0
Leiter Konzernbereich Asset Management						
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>4'039'262</b>	<b>1'019'881</b>	<b>11'073</b>	<b>1'209'836</b>	<b>1'670</b>	<b>178'005</b>

### Erläuterungen zur Tabelle:

Die Offenlegung der Vergütung erfolgt nach dem so genannten Accrual-Prinzip: In der Tabelle sind alle Vergütungselemente enthalten, die für die im Geschäftsjahr 2015 erbrachten Leistungen zugesprochen wurden, auch wenn einzelne Teile erst später zur Auszahlung gelangen. Die Beträge verstehen sich brutto, vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen usw.

**Vergütungen an frühere Mitglieder und nahestehende Personen** Es wurden keine Vergütungen, die nicht marktüblich sind, an Firmen oder Personen ausgeschüttet, die Mitgliedern der Konzernleitung nahestehen (nahestehende Personen: Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln). Es wurde auch auf keine Forderungen gegenüber diesem Personenkreis verzichtet.

**Aktienbezugsplan** Anteil der variablen Vergütung, die direkt in Aktien bezogen wurde. Bewertung: Marktwert minus 10% Abschlag. Bezugspreis = 109.26 CHF.

**Aktienbeteiligungsplan** Anteil der variablen Vergütung, die in Aktien bezogen wurde (ohne darlehensfinanzierte Aktien). Berechnung: Marktwert minus diskontiertes Dividendenrecht über drei Jahre. Bezugspreis = 106.59 CHF.

**Performance Share Units (PSU)** Offenlegung zum Wert per Zuteilungstag (at time of granting) von 121.20 CHF, Berechnung aufgrund einer Monte-Carlo-Simulation, die einen Barwert für die erwartete Auszahlung am Ende der Leistungsperiode ermittelt.

		Variable Vergütung		Summe Grundgehalt und variable Vergütung	Variable Vergütung in % des Grundgehalts	Sachleistungen	Vorsorgebeiträge	Total Vergütung
Performance Share Units (PSU)		Total variable Vergütung						
2015 zugeteilt								
Anz. PSU	CHF	Anz. Aktien	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
3'796	460'075	2'841	1'081'075	2'231'075	94 %	3'901	174'115	2'409'091
2'088	253'066	2'625	662'926	1'295'426	105 %	3'901	141'262	1'440'588
926	112'231	0	255'373	511'135	100 %	62'004	154'443	727'581
2'278	276'094	2'486	690'094	1'380'094	100 %	3'901	215'181	1'599'175
2'050	248'460	1'722	621'060	1'242'060	100 %	3'901	194'648	1'440'609
2'278	276'094	3'069	723'214	1'413'214	105 %	3'901	215'181	1'632'295
<b>13'416</b>	<b>1'626'019</b>	<b>12'743</b>	<b>4'033'741</b>	<b>8'073'003</b>	<b>100 %</b>	<b>81'509</b>	<b>1'094'828</b>	<b>9'249'340</b>

**Sachleistungen** Basis: Alle gemäss Lohnausweis zu deklarierenden Vergütungselemente, unter anderem Dienstaltersgeschenke, geldwerte Leistungen aus dem Aktienbezug aus der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 100 Aktien pro Jahr), Vergütung von Unterkunftskosten und Sachleistungen (Benützung eines Firmenfahrzeugs) eines Mitglieds der Konzernleitung mit Wohnsitz im Ausland.

**Vorsorgeleistungen** Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert) und die Pensionskasse beziehungsweise Ausgleichszahlung anstelle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Schweizer Sozialversicherung und die Pensionskasse sowie Aufrechterhaltung der Absicherung gegen Invalidität im Heimatland eines Mitglieds der Konzernleitung mit Wohnsitz im Ausland.

## VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG

	Grundgehalt					
	Barauszahlung (fix)	Barauszahlung	Aktienbezugsplan		Aktienbeteiligungsplan	
2016	CHF	CHF	Anz. Aktien	CHF	Anz. Aktien	CHF
<b>Gert De Winter</b>	950'000	313'616	2'693	313'384	0	0
Vorsitzender der Konzernleitung						
<b>Dr. Martin Strobel (bis 30.04.2016)</b>	383'333	0	0	0	0	0
Abtretender Vorsitzender der Konzernleitung						
<b>Michael Müller</b>	632'500	125'245	2'511	292'205	0	0
Leiter Konzernbereich Schweiz						
<b>German Egloff</b>	690'000	207'067	711	82'739	1'085	124'194
Leiter Konzernbereich Finanz						
<b>Dr. Thomas Sieber</b>	621'000	164'019	1'056	122'887	1'074	122'954
Leiter Konzernbereich Corporate Center						
<b>Martin Wenk</b>	690'000	124'300	3'201	372'500	0	0
Leiter Konzernbereich Asset Management						
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>3'966'833</b>	<b>934'246</b>	<b>10'172</b>	<b>1'183'716</b>	<b>2'159</b>	<b>247'148</b>

### Erläuterungen zur Tabelle:

Die Offenlegung der Vergütung erfolgt nach dem so genannten Accrual-Prinzip: In der Tabelle sind alle Vergütungselemente enthalten, die für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen zugesprochen wurden, auch wenn einzelne Teile erst später zur Auszahlung gelangen. Die Beträge verstehen sich brutto, vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen usw.

**Vergütungen an frühere Mitglieder und nahestehende Personen** Es wurden keine Vergütungen, die nicht marktüblich sind, an Firmen oder Personen ausgeschüttet, die Mitgliedern der Konzernleitung nahestehen (nahestehende Personen: Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften und juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln). Es wurde auch auf keine Forderungen gegenüber diesem Personenkreis verzichtet.

**Aktienbezugsplan** Anteil der variablen Vergütung, die direkt in Aktien bezogen wurde. Bewertung: Marktwert minus 10% Abschlag. Bezugspreis = 116.37 CHF.

**Aktienbeteiligungsplan** Anteil der variablen Vergütung, die in Aktien bezogen wurde (ohne darlehensfinanzierte Aktien). Berechnung: Marktwert minus diskontiertes Dividendenrecht über drei Jahre. Bezugspreis = 114.49 CHF.

**Performance Share Units (PSU)** Offenlegung zum Wert per Zuteilungstag (at time of granting) von 129.75 CHF, Berechnung aufgrund einer Monte-Carlo-Simulation, die einen Barwert für die erwartete Auszahlung am Ende der Leistungsperiode ermittelt.

Performance Share Units (PSU)		Total variable Vergütung		Summe Grundgehalt und variable Vergütung	Variable Vergütung in % des Grundgehalts	Sachleistungen	Vorsorgebeiträge	Total Vergütung
2016 zugeteilt								
Anz. PSU	CHF	Anz. Aktien	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
2'929	380'038	2'693	1'007'038	1'957'038	106%	0	194'871	2'151'908
0	0	0	0	383'333	0%	0	68'934	452'268
1'950	253'013	2'511	670'463	1'302'963	106%	4'183	174'338	1'481'483
2'128	276'108	1'796	690'108	1'380'108	100%	4'183	215'404	1'599'695
1'915	248'471	2'130	658'331	1'279'331	106%	4'183	194'871	1'478'385
2'128	276'108	3'201	772'908	1'462'908	112%	4'183	215'404	1'682'495
11'050	1'433'738	12'331	3'798'848	7'765'681	96%	16'732	1'063'821	8'846'234

**Sachleistungen** Basis: Alle gemäss Lohnausweis zu deklarierenden Vergütungselemente, unter anderem Dienstaltersgeschenke, geldwerte Leistungen aus dem Aktienbezug aus der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 100 Aktien pro Jahr).  
**Vorsorgeleistungen** Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen und die Pensionskasse (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert).

**KREDITE UND DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG (STAND 31. DEZEMBER)**

	Hypotheken		Darlehen im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsplan		Übrige Darlehen		Total	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
in CHF								
<b>Dr. Andreas Burckhardt</b>								
Präsident	0	0	2'674'203	2'623'656	0	0	2'674'203	2'623'656
<b>Werner Kummer</b>								
Vizepräsident	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Dr. Michael Becker</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Dr. Andreas Beerli</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Dr. Georges-Antoine de Boccard</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Christoph B. Gloor</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Karin Keller-Sutter</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Hugo Lasat</b>								
Mitglied		0		0		0		0
<b>Thomas Pleines</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Dr. Eveline Saupper</b>								
Mitglied	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen</b>								
Mitglied		0				0		0
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'674'203</b>	<b>2'623'656</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'674'203</b>	<b>2'623'656</b>
<b>KL-Mitglied mit dem höchsten ausstehenden Darlehen:</b>								
<b>Dr. Thomas Sieber</b>								
Leiter Konzernbereich Corporate Center	1'000'000	1'000'000	2'399'986	1'887'700	0	0	3'399'986	2'887'700
Übrige KL-Mitglieder	1'850'000	1'600'000	897'885	574'474	0	0	2'747'885	2'174'474
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>2'850'000</b>	<b>2'600'000</b>	<b>3'297'871</b>	<b>2'462'174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6'147'871</b>	<b>5'062'174</b>

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Kredite und Darlehen** Es bestehen keine Darlehen und Kredite, die zu nicht marktüblichen Bedingungen gewährt wurden

a) an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung;

b) an Personen oder Firmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen (nahestehende Personen: Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln).

**Hypotheken** Hypotheken bis 1 Mio. CHF werden zu Mitarbeiterkonditionen gewährt: 1% unter dem Kundenzinssatz für variable Hypotheken, Vorzugszinssatz für Festhypotheken.

**Darlehen im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsplan** Darlehen zur Erhöhung der Wirkung des Aktienbeteiligungsplans (vgl. «5.6. Aktienbezugsplan und Aktienbeteiligungsplan»). Die Darlehen werden zu Marktkonditionen verzinst (2016: 1%) und haben eine Laufzeit von drei Jahren.

**Übrige Darlehen** Es bestehen keine Policendarlehen.



**AKTIEN IM BESITZ VON MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS (STAND 31. DEZEMBER)**

	Frei verfügbare Aktien		Gesperrte Aktien		Aktienbesitz total		In % des ausgegebenen Aktienkapitals	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Anzahl								
<b>Dr. Andreas Burckhardt</b>								
Präsident	8'809	13'983	43'919	38'611	52'728	52'594	0.105%	0.105%
<b>Werner Kummer</b>								
Vizepräsident	4'927	5'192	3'069	2'911	7'996	8'103	0.016%	0.016%
<b>Dr. Michael Becker</b>								
Mitglied	2'197	2'961	2'801	2'551	4'998	5'512	0.010%	0.011%
<b>Dr. Andreas Beerli</b>								
Mitglied	667	1'261	2'631	2'551	3'298	3'812	0.007%	0.008%
<b>Dr. Georges-Antoine de Boccard</b>								
Mitglied	667	1'261	2'509	2'429	3'176	3'690	0.006%	0.007%
<b>Christoph B. Gloor</b>								
Mitglied	7'312	7'312	1'381	1'781	8'693	9'093	0.017%	0.018%
<b>Karin Keller-Sutter</b>								
Mitglied	0	0	1'806	2'206	1'806	2'206	0.004%	0.004%
<b>Hugo Lasat (ab 29.04.2016)</b>								
Mitglied		0		1'000		1'000		0.002%
<b>Thomas Pleines</b>								
Mitglied	0	594	2'631	2'551	2'631	3'145	0.005%	0.006%
<b>Dr. Eveline Saupper (bis 29.04.2016)</b>								
Mitglied	3'438	5'270	2'960	1'688	6'398	6'958	0.013%	0.014%
<b>Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen (ab 29.04.2016)</b>								
Mitglied		0		1'000		1'000		0.002%
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>28'017</b>	<b>37'834</b>	<b>63'707</b>	<b>59'279</b>	<b>91'724</b>	<b>97'113</b>	<b>0.183%</b>	<b>0.194%</b>
In % des ausgegebenen Aktienkapitals	0.056%	0.076%	0.127%	0.119%	0.183%	0.194%		

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Aktienbestände** Unter Einschluss der von nahestehenden Personen (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln) gehaltenen Aktien.  
**Gesperrte Aktien** Die aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Sperrfrist auf den vom Präsidenten des Verwaltungsrats aus dem Aktienbezugsplan bezogenen Aktien beträgt fünf Jahre. § 20 der Statuten verpflichtet zudem jedes Mitglied des Verwaltungsrats, für die Dauer seines Amts 1'000 Aktien bei der Gesellschaft zu hinterlegen (Pflichtaktien).  
**Optionen** Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Optionen auf Baloise-Aktien.

**AKTIEN IM BESITZ VON MITGLIEDERN DER KONZERNLEITUNG (STAND 31. DEZEMBER)**

	Frei verfügbare Aktien		Gesperrte Aktien		Aktienbesitz total		In % des ausgegebenen Aktienkapitals		Anwartschaften (PSU)	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Anzahl										
<b>Gert De Winter</b>										
Vorsitzender der Konzernleitung		13'527		3'013		16'540		0.033%		5'852
<b>Dr. Martin Strobel (bis 30.04.2016)</b>										
Abtretender Vorsitzender der Konzernleitung	100	100	28'960	11'517	29'060	11'617	0.058%	0.023%	14'373	7'833
<b>Jan De Meulder (bis 30.04.2015)</b>										
Leiter SGE Deutschland	7'724		8'607		16'331		0.033%		8'043	
<b>Michael Müller</b>										
Leiter Konzernbereich Schweiz	9'708	16'209	9'931	8'248	19'639	24'457	0.039%	0.049%	7'371	6'259
<b>German Egloff</b>										
Leiter Konzernbereich Finanz	17'457	12'054	9'557	13'293	27'014	25'347	0.054%	0.051%	8'269	6'829
<b>Dr. Thomas Sieber</b>										
Leiter Konzernbereich Corporate Center	6'050	7'100	36'623	24'819	42'673	31'919	0.085%	0.064%	7'441	6'145
<b>Martin Wenk</b>										
Leiter Konzernbereich Asset Management	9'000	9'533	9'894	8'467	18'894	18'000	0.038%	0.036%	8'269	6'829
<b>Total Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>50'039</b>	<b>58'523</b>	<b>103'572</b>	<b>69'357</b>	<b>153'611</b>	<b>127'880</b>	<b>0.307%</b>	<b>0.256%</b>	<b>53'766</b>	<b>39'747</b>
In % des ausgegebenen Aktienkapitals	0.100%	0.117%	0.207%	0.139%	0.307%	0.256%				

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Aktienbestände** Unter Einschluss der von nahestehenden Personen (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren; den Organmitgliedern gehörende oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften oder juristische oder natürliche Personen, die treuhänderisch für sie handeln) gehaltenen Aktien.

**Gesperrte Aktien** Inklusiv der mittels Darlehen finanzierten Aktien aus dem Aktienbeteiligungsplan. Die aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

**Optionen** Die im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsplan gehaltenen Optionen werden hier nicht aufgeführt, weil sie nicht einem eigenständigen Optionenplan entspringen, sondern zur Absicherung des Darlehens geschrieben wurden. Jeder Put-Option steht zudem eine entgegengesetzte Call-Option gegenüber.

**Anwartschaften (PSU)** Anzahl zugeteilte Performance Share Units (Zuteilungen per 1. März 2014, 1. März 2015 und 1. März 2016).

GESAMTVERGÜTUNG UND VARIABLE VERGÜTUNGEN BALOISE GROUP

	2015				2016			
	Barzahlung	Aktien	Anwart- schaften	Total	Barzahlung	Aktien	Anwart- schaften	Total
<b>Summe der Gesamtvergütungen</b>								
in Mio. CHF	698.8	5.5	5.1	709.4	705.3	5.7	5.3	716.3
<b>Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool)</b>								
in Mio. CHF	154.7	5.5	5.1	165.3	153.4	5.7	5.3	164.4
Anzahl begünstigte Personen	5'230	168	62		5'176	176	69	
Davon Provisionen / Kommissionen an Mitarbeitende des Aussendienstes								
in Mio. CHF	99.9	0.0	0.0	99.9	101.1	0.0	0.0	101.1
Davon andere variable Vergütungselemente								
in Mio. CHF	54.7	5.5	5.1	65.3	52.3	5.7	5.3	63.2
<b>Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen</b>								
in Mio. CHF	0.0	94.1	15.5	109.6	0.0	87.1	15.0	102.2
<b>Erfolgswirksame Belastungen / Gutschriften aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre</b>								
in Mio. CHF	-0.1	0.0	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0.0	-0.1
<b>Summe der geleisteten Antrittschädigungen</b>								
in Mio. CHF	0.2	0.0	0.0	0.2	0.1	0.0	0.0	0.1
Anzahl begünstigte Personen	3	0	0		9	0	0	
<b>Summe der geleisteten Abgangschädigungen</b>								
in Mio. CHF	14.7	0.0	0.0	14.7	9.6	0.0	0.0	9.6
Anzahl begünstigte Personen	137	0	0		80	0	0	

**Erläuterungen zur Tabelle:**

Die Tabelle enthält alle Vergütungselemente, die für das jeweilige Geschäftsjahr zugesprochen wurden, auch wenn einzelne Teile erst später zur Auszahlung gelangen.

**Gesamtvergütung** Alle geldwerten Leistungen, die das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet; zum Beispiel Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

**Variable Vergütung** Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen wie Provisionen und Kommissionen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

**Gesamtpool** Summe aller variablen Vergütungen, die ein Finanzinstitut für ein Geschäftsjahr zuteilt, unabhängig von ihrer Form, einer vertraglichen Zusicherung des Zuteilungs- und Auszahlungszeitpunkts sowie allfälliger daran geknüpfter Bedingungen und Auflagen. Im betreffenden Geschäftsjahr geleistete Antritts- und Abgangschädigungen sind dem Gesamtpool zuzurechnen.

**Antrittschädigung** Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gilt auch eine Ersatzleistung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

**Abgangschädigung** Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird. Abgangschädigungen werden nur in begründeten Einzelfällen und ausschliesslich Kader und Mitarbeitern zugesprochen, jedoch nicht Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung.



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 9  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86  
Fax +41 58 286 86 00  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Baloise Holding AG, Basel

Basel, 17. März 2017

## Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Baloise Holding AG (Seiten 78 bis 101) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Baloise Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Der Vergütungsbericht der Baloise Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 18. März 2016 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht abgegeben hat.

Ernst & Young AG

Stefan Marc Schmid  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Christian Fleig  
Zugelassener Revisionsexperte

## 6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

### Stimmrecht

Das Aktienkapital der Baloise Holding besteht ausschliesslich aus einheitlichen Namenaktien. Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme. Im Sinne eines breit abgestützten Aktionariats und zum Schutz von Minderheitsaktionären wird kein Aktionär mit mehr als 2 % der Stimmrechte eingetragen, unabhängig von der Höhe seines Aktienanteils. Der Verwaltungsrat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder Ausnahmen von dieser Bestimmung bewilligen (§ 5 der Statuten). Es bestehen keine Ausnahmen. Jeder Aktionär kann die Ausübung seines Stimmrechts durch schriftliche Vollmacht an einen anderen Aktionär oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene und vertretene Stimmen zusammen mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigen (§ 16 der Statuten).

Die Erteilung der Vollmacht und die Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch auf elektronischem Weg ohne qualifizierte elektronische Signatur erfolgen (§ 16 Abs. 2 der Statuten).

### Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen, vorbehaltlich der zwingend im Gesetz aufgeführten Fälle (§ 17 der Statuten).

Zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen wird die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen benötigt, die zugleich zusammen mindestens ein Drittel der gesamten von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auf sich vereinigen. Für die weiteren in § 17 Abs. 3 lit. a – h der Statuten vorgesehenen Fälle gilt ebenfalls dieses qualifizierte Mehr. Ansonsten werden die Beschlüsse unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Vorschriften mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Aktienstimmen gefasst (§ 17 der Statuten).

### Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung findet in der Regel im April statt, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs. Das Geschäftsjahr endet bei der Baloise Holding am 31. Dezember. Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Jeder eingetragene Aktionär erhält eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste. Die Einladung und die Traktandenliste werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in verschiedenen Zeitungen sowie im Internet veröffentlicht.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder der Revisionsstelle einberufen. Ferner muss eine ausserordentliche Generalversammlung nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch auf das Begehren von Aktionären durch den Verwaltungsrat einberufen werden (§ 11 der Statuten). Für ein solches Begehren müssen die Aktionäre gemäss Art. 699 Abs. 3 OR mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten.

### Traktandierung von Verhandlungsgegenständen

Begehren von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR auf Traktandierung von Verhandlungsgegenständen können von einem oder mehreren Aktionären gestellt werden, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100'000 CHF vertreten. Solche Begehren müssen spätestens sechs Wochen vor Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe der Anträge an die Generalversammlung eingereicht werden (§ 14 der Statuten).

### Eintragung im Aktienbuch

Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre, die an dem in der Einladung vom Verwaltungsrat genannten Stichtag, der wenige Tage vor der Generalversammlung liegt, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind (§ 16 der Statuten).

Die Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und die Eintragungsvoraussetzungen sind in § 5 der Statuten geregelt. Die Verfahren und Voraussetzungen zu Aufhebung und Beschränkungen der Übertragbarkeit richten sich nach den Bestimmungen in § 5 und § 17.

→ [www.baloise.com/statuten-reglemente](http://www.baloise.com/statuten-reglemente)

→ [www.baloise.com/kalender](http://www.baloise.com/kalender)

## 7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Aktionäre oder in gemeinsamer Absprache handelnde Gruppen von Aktionären haben nach dem Erwerb von 33 % aller Baloise-Aktien die Pflicht, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot zu unterbreiten. Die Baloise Holding hat von der Möglichkeit, von dieser Regelung abzuweichen oder darauf zu verzichten, keinen Gebrauch gemacht. Es besteht weder eine statutarische Opting-out- noch eine Opting-up-Klausel im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die Baloise hat weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrats noch der Konzernleitung Regelungen für Kontrollwechsel oder Konkurrenzverbote vereinbart.

## 8. REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jährlich gewählt. Ernst & Young AG, Basel, ist seit 2016 Revisionsstelle der Baloise Holding. Stefan M. Schmid amtiert seit 2016 als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors findet gemäss Art. 730a Abs. 2 OR in einem Rhythmus von sieben Jahren statt. Ernst & Young ist Revisionsstelle nahezu sämtlicher Konzerngesellschaften.

### HONORARE REVISIONSSTELLE

	2015	2016
in CHF (einschl. Auslagen und Mehrwertsteuer)		
Revisionshonorar	5'049'000	4'706'926
Beratungshonorar	953'000	223'944
<b>Total</b>	<b>6'002'000</b>	<b>4'930'870</b>

Im Revisionshonorar an Ernst & Young (Vorjahr PricewaterhouseCoopers) enthalten sind Honorare für Aufträge mit einem direkten oder indirekten Bezug zu einem bestimmten Revisionsauftrag sowie die Honorare für revisionsnahe Tätigkeiten (namentlich für den MCEV Review, ISAE 3401 Berichte, statutarische und aufsichtsrechtliche Spezialprüfungen).

Vom zusätzlichen Honorar für Beratungsleistungen entfielen im Geschäftsjahr 2016 101'062 CHF auf Steuer- und Rechtsberatung und 46'274 CHF auf operative Beratung. Der restliche Teil betraf Business- und IT-Beratungen sowie versicherungsspezifische Beratungen. Die Leistungen wurden im Einklang mit den einschlägigen Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhielt an seinen Sitzungen ausführliche Dokumentationen über Feststellungen der Revisionsstelle, vor allem anlässlich der Besprechungen des Jahres- beziehungsweise Halbjahresabschlusses.

Die Leistungen der externen Revision und ihr Zusammenwirken mit Konzernrevisorat, Risikomanagement und Compliance werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss bespricht mit der externen Revision insbesondere deren geleistete Revisionsarbeit und deren Berichte sowie die wesentlichen Ergebnisse und die wichtigsten Fragen, die sich bei der Revision gestellt haben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss schlägt dem Verwaltungsrat die externe Revision zur Wahl durch die Generalversammlung vor und gibt Empfehlungen zu ihrer Honorierung ab. Er überprüft vor Beginn der jährlichen Revision den Umfang der Prüfung und schlägt Bereiche vor, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss überprüft jährlich die Honorierung der externen Revision.

## 9. DER GENERALVERSAMMLUNG 2017 BEANTRAGTE STATUTENÄNDERUNGEN

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 28. April 2017 beantragen, erstens 1'200'000 Aktien von je CHF 0.10 Nennwert zu vernichten und entsprechend das Aktienkapital um 120'000 CHF auf 4'880'000 CHF herabzusetzen (Änderung von § 3 Abs. 1 der Statuten) und zweitens das genehmigte Kapital in der Höhe von 500'000 CHF bis am 28. April 2019 zu verlängern (Änderung von § 3 Abs. 4 der Statuten).

## 10. INFORMATIONSPOLITIK

### Informationsgrundsätze

Die Baloise Group informiert Aktionäre, potenzielle Investoren, Mitarbeitende, Kunden und die Öffentlichkeit regelmässig, offen und umfassend. Alle eingetragenen Aktionäre erhalten je einmal pro Jahr eine Kurzfassung des Geschäftsberichts und einen Aktionärsbrief zum Semesterabschluss, die den Geschäftsgang kommentieren. Der vollständige Geschäftsbericht wird den Aktionären auf ihr Begehren zugestellt. Zusätzlich wird zu jedem Abschluss eine Präsentation erstellt, die insbesondere für Finanzanalysten und Investoren das Geschäftsjahr beziehungsweise Geschäftssemester zusammenfasst. Sämtliche Publikationen sind für die Öffentlichkeit gleichzeitig verfügbar. Alle Marktteilnehmer werden gleichberechtigt informiert. Die Baloise bietet Telefonkonferenzen, Podcasts, Videos und Live-streaming an, um Informationen allgemein und so einfach wie möglich zugänglich zu machen.

### Informationsanlässe

Die Baloise informiert über ihre Geschäftstätigkeit ausführlich:

- An Pressekonferenzen zum Jahres- und Semesterabschluss werden jeweils die Geschäftsergebnisse dargestellt sowie die Ziele, die Strategien und die Geschäftstätigkeit erläutert.
- Für Finanzanalysten und Investoren finden jeweils zum Jahres- und Semesterabschluss Telefonkonferenzen statt. Die Veranstaltungen sind im Nachhinein als Podcast abrufbar.
- An der Generalversammlung werden die Aktionäre über den Geschäftsgang informiert.
- Regelmässig werden Roadshows an verschiedenen Finanzplätzen durchgeführt.
- Im Rahmen von regelmässig organisierten Investorentagen präsentiert das Unternehmen seine strategische Ausrichtung, Ziele sowie relevante Geschäftsthemen. Die dazu verwendeten Unterlagen sowie die Aufzeichnung der Veranstaltung sind auf verschiedenen Medien öffentlich zugänglich.

Die Beziehung zu Analysten, Investoren und Medienschaffenden wird laufend gepflegt. Sämtliche Informationen zu den einzelnen Anlässen der Baloise sind auf [www.baloise.com](http://www.baloise.com) abrufbar.

### Informationen über die Baloise-Aktie

Informationen über die Baloise-Aktie sind ab Seite 8 zu finden.

→ [www.baloise.com/baloise-aktie](http://www.baloise.com/baloise-aktie)

### Informationen über Baloise-Anleihen

Informationen über die ausstehenden Baloise-Anleihen sind auf den Seiten 233 und 276 zu finden.

→ [www.baloise.com/anleihen](http://www.baloise.com/anleihen)



### Finanzkalender

Auf [www.baloise.com](http://www.baloise.com) befinden sich wichtige Daten für Investoren. Dort sind die Publikationstermine der Jahres- und Semesterabschlüsse sowie der Zwischenmitteilung zum 3. Quartal aufgeführt. Im Zusammenhang mit der Generalversammlung werden das Datum und die Einladung zur Generalversammlung, das Datum der Schliessung des Aktienregisters sowie das allfällige Ex-Dividenden-Datum publiziert.

→ [www.baloise.com/kalender](http://www.baloise.com/kalender)

### Verfügbarkeit von Dokumenten

Geschäfts- und Semesterberichte als auch Medienmitteilungen, Offenlegungsmeldungen, aktuelle Mitteilungen, Präsentationen und weitere Unterlagen sind auf [www.baloise.com](http://www.baloise.com) öffentlich zugänglich. Die Registrierung für aktuelle Unternehmensmitteilungen ist unter [www.baloise.com/maillingliste](http://www.baloise.com/maillingliste) möglich.

→ [www.baloise.com/medien](http://www.baloise.com/medien)

### Kontakt

Corporate Governance  
Baloise Group  
Philipp Jermann  
Aeschengraben 21  
CH-4002 Basel  
Telefon + 41 58 285 89 42  
[philipp.jermann@baloise.com](mailto:philipp.jermann@baloise.com)

Investor Relations  
Baloise Group  
Marc Kaiser  
Aeschengraben 21  
CH-4002 Basel  
Telefon + 41 58 285 81 81  
[marc.kaiser@baloise.com](mailto:marc.kaiser@baloise.com)



# Finanzbericht

Konsolidierte Bilanz .....	110	26. Finanzielle Rückstellungen .....	234
Konsolidierte Erfolgsrechnung .....	112	27. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft .....	234
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung .....	113		
Konsolidierte Geldflussrechnung .....	114	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR</b>	
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis .....	116	<b>KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG</b> .....	236
<b>ANHANG DER KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG</b> .....	118	28. Verdiente Prämien und Policengebühren .....	236
1. Grundlagen der Rechnungslegung .....	118	29. Ertrag aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	
2. Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards .....	118	und eigenes Risiko .....	236
3. Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätze ..	121	30. Realisierte Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen ..	237
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen,		31. Ertrag aus Dienstleistungen .....	241
Schätzungen und Annahmen .....	137	32. Sonstige betriebliche Erträge .....	241
5. Management von Versicherungs- und Finanzrisiken ..	139	33. Übersicht über die Art der Aufwendungen .....	242
6. Konsolidierungskreis .....	182	34. Personalaufwand .....	242
7. Angaben zu den Geschäftssegmenten		35. Ergebnis aus Finanzverträgen .....	243
(Segmentberichterstattung) .....	183	36. Ertragssteuern .....	244
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR KONSOLIDierten BILANZ</b> .....	188	37. Gewinn pro Aktie .....	245
8. Sachanlagen .....	188	38. Übriges Gesamtergebnis .....	246
9. Immaterielle Anlagen .....	190	<b>SONSTIGE ANGABEN</b> .....	248
10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen .....	193	39. Unternehmenserwerbe und -veräusserungen .....	248
11. Renditeliegenschaften .....	195	40. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	
12. Finanzanlagen .....	196	und Personen .....	249
13. Hypotheken und Darlehen .....	202	41. Vergütungen an die Mitglieder	
14. Derivative Finanzinstrumente .....	203	des Verwaltungsrats und der Konzernleitung .....	250
15. Finanzielle Forderungen .....	204	42. Eventualverbindlichkeiten	
16. Guthaben aus Rückversicherung .....	205	und zukünftige Verpflichtungen .....	251
17. Forderungen gegenüber Rückversicherern .....	205	43. Operating-Leasing-Vereinbarungen .....	254
18. Leistungen an Arbeitnehmende .....	206	44. Erhaltene Schadenleistungen von konzernfremden	
19. Latente Ertragssteuern .....	218	Versicherungseinrichtungen .....	255
20. Übrige Aktiven .....	220	45. Bedeutende Tochtergesellschaften, Gemeinschafts-	
21. Zur Veräusserung gehaltene langfristige		unternehmen und assoziierte Unternehmen.....	256
Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche ..	221	46. Veränderung von Beteiligungsquoten .....	258
22. Aktienkapital .....	222	47. Konsolidierte strukturierte Unternehmen .....	258
23. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) .....	223	48. Gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) ..	258
24. Verpflichtungen aus dem Bankgeschäft		49. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	258
und aus Finanzverträgen .....	232	<b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERAL-</b>	
25. Finanzschulden .....	233	<b>VERSAMMLUNG DER BÄLOISE HOLDING AG, BASEL</b> .....	260